



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 201

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE
N. 201

vom 09.03.2018

del 09/03/2018

Präsident
Vizepräsident

Dr. Roberto Bizzo
Dr. Thomas Widmann

Presidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 201

vom 09.03.2018

Inhaltsverzeichnis

Landesgesetzentwurf Nr. 154/18: "Förderung von Initiativen gegen die Verschwendung von Lebensmitteln und anderen Produkten" – (Fortsetzung).Seite 1

Tagesordnung Nr. 1 vom 20.2.2018, eingebracht vom Abgeordneten Blaas, betreffend: Fachkräfte der kommunalen Recyclinghöfe berücksichtigen.Seite 2

Beschlussantrag Nr. 887/18 vom 16.2.2018, eingebracht von den Abgeordneten Hochgruber Kuenzer, Amhof, Deeg, Stirner und Schiefer, betreffend: Beratung vor und nach Schwangerschaftsabbruch – verbessern und einrichten.Seite 19

Beschlussantrag Nr. 880/18 vom 9.2.2018, eingebracht von den Abgeordneten Steger, Amhof, Schiefer, Kompatscher, Deeg, Renzler, Theiner, Noggler, Hochgruber Kuenzer, Schuler, Achammer, Mussner und Stocker M., betreffend: Solidarität mit der autonomen Region Rojava/Nordsyrien – Stopp dem türkischen Einmarsch in Afrin.Seite 29

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 201

del 09/03/2018

Indice

Disegno di legge provinciale n. 154/18: "Promozione di iniziative contro lo spreco di prodotti alimentari e non alimentari" – (continuazione). pag. 1

Ordine del giorno n. 1 del 20/2/2018, presentato dal consigliere Blaas, riguardante: Prendere in considerazione il personale tecnico degli impianti comunali di riciclaggio. pag. 2

Mozione n. 887/18 del 16/2/2018, presentata dai consiglieri Hochgruber Kuenzer, Amhof, Deeg, Stirner e Schiefer, riguardante: Migliorare e ampliare il servizio di consulenza prima e dopo un'interruzione di gravidanza. pag. 19

Mozione n. 880/18 del 9/2/2018, presentata dai consiglieri Steger, Amhof, Schiefer, Kompatscher, Deeg, Renzler, Theiner, Noggler, Hochgruber Kuenzer, Schuler, Achammer, Mussner e Stocker M., riguardante: Solidarietà con la regione autonoma Rojava/Siria del nord – Fermiamo l'avanzata militare turca verso Afrin. pag. 29

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: dott. Roberto Bizzo**Ore 10.00 Uhr***Namensaufruf - appello nominale*

PRESIDENTE: La seduta è aperta. Ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno il processo verbale della seduta precedente è messo a disposizione delle consigliere e dei consiglieri provinciali in forma cartacea. Su di esso possono essere presentate, per iscritto, richieste di rettifica alla Presidenza entro la fine della seduta. Qualora non dovesse pervenire alcuna richiesta di rettifica, il processo verbale si intende approvato.

Copie del processo verbale sono a disposizione delle consigliere e dei consiglieri presso le collaboratrici e i collaboratori addetti alla stesura del processo verbale stesso.

Per la seduta odierna si sono giustificati i consiglieri Widmann, Wurzer e Urzi.

Proseguiamo nella trattazione dei punti all'ordine del giorno, da trattare nel tempo riservato alla maggioranza, interrotta nella seduta precedente.

Punto 312) all'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 154/18: "Promozione di iniziative contro lo spreco di prodotti alimentari e non alimentari"* - (continuazione).

Punkt 312 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 154/18: "Förderung von Initiativen gegen die Verschwendung von Lebensmitteln und anderen Produkten"* – (Fortsetzung).

Ricordo che nella seduta di ieri si sono svolti gli interventi in sede di discussione generale sul disegno di legge.

La parola all'assessora Stocker per la replica, prego.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Danke, Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen. Ich darf mich zuerst einmal ganz herzlich bei allen bedanken, die sich an der Diskussion hier in der Aula und im Gesetzgebungsausschuss beteiligt haben. Ich denke, dass es ein Gesetz war, wo es über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus auch die Möglichkeit gegeben hat, etwas weitergehende Überlegungen anzustellen. Diese sind in Bezug auf die Nachhaltigkeit, in Bezug auf die Verantwortung angestellt worden, die wir den endlichen Ressourcen gegenüber haben, die wir der Schöpfung gegenüber haben, aber einfach auch des bewussteren Konsumierens und auch über das Gesetz hinaus, was richtigerweise gesagt worden ist, dass es ein Symptom bekämpft, aber das soll mit dazu beitragen. Das werden wir durch eine Reihe von Veranstaltungen machen, die dann noch gemeinsam mit jenen folgen werden, die sich an dieser Aktion beteiligen, wenn wir versuchen, dieses bewusste Umgehen mit all dem, was uns anvertraut ist, auch noch stärker an die Frau/den Mann zu bringen.

Wenn wir hier Symptome bekämpfen, dann gibt es die Möglichkeit, auch das zu tun. Ich glaube schon sagen zu können, dass wir feststellen, dass eine Veränderung im Denken der Menschen im Gange ist. Ich denke, dass wir eine Zeit gehabt haben, wo das überhaupt nicht mit bedacht worden ist. Insofern hat alles, was zur Umweltvermeidung beigetragen hat, was zur Trennung auch des Abfalls beigetragen hat, was diesbezüglich auch dazu beigetragen hat, das Organische vom nicht Organischen zu trennen, mit dazu beigetragen, dass wir wieder ein bisschen darüber nachgedacht haben, wie das früher funktioniert hat, wie dort die Kette in der Nutzung gewesen ist und wie sie heute ist und wie wir in Teilen wieder zu etwas zurückkehren könnten, was einmal im bewussteren Umgang mit Ressourcen gegeben war.

Ich darf die Gelegenheit auch nutzen, jenen vielmals danke zu sagen, die jetzt schon beschäftigt sind im Sammeln von Lebensmitteln, im Sammeln von Bröseln, im Sammeln von Kleidern, im Sammeln von Medikamenten, im Sammeln von anderen Dingen. Es sind insgesamt 44 verschiedene Organisationen, Institutionen, Vereine, kirchliche Organisationen, die sich daran beteiligen und die über die Lebensmittelbank oder Südtirol Tafel, über den "banco alimentare" versorgt werden, wo auch wiederum Institutionen, aber auch einzelne Menschen versorgt werden. Ihnen gilt in diesem Zusammenhang mein ganz besonderer Dank. Es ist richtigerweise darauf hingewiesen worden, dass der Umgang mit Lebensmitteln durchaus auch ein Aus-

druck für die Fragilität der Gesellschaft ist und dass dieses Gesetz diesbezüglich durchaus einen Fokus auch darauf werfen könnte.

Kollegin Foppa hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass es ein bisschen schon auch Gewissensberuhigung ist, aber es tut nicht schlecht, wenn wir dafür auch etwas tun. Ich würde schon ihre Anregung aufnehmen. Vielleicht könnten wir alle gemeinsam einen Begehrensantrag machen - das würde ich als Landesrätin hier einwerfen -, wo wir die internationalen, aber vor allem die staatlichen Behörden versuchen zu gewinnen, was die Medikamentenverpackungen anbelangt, dass man dafür sorgt, dass es auch kleinere Verpackungen gibt und dass von dort aus der Druck auf die Pharmaindustrie gemacht wird, weil es in der Tat so ist, dass wir – wir erleben es, denke ich, alle zu Hause – eine Reihe von Verpackungen haben, wo wir sagen, dass dort noch gute Medikamente drinnen sind, aber dass man keine Medikamente nimmt, wenn man sie nicht mehr nehmen muss. Dann liegen sie herum und sind in dem Sinne, wie ich es gestern gesagt habe, vertretzelt, was nicht alle verstanden habe, aber wo ich eventuell dann auch noch eine Aufklärung dazu geben will.

Kollegin Atz Tammerle hat auf einige Thematiken auch hingewiesen, wobei ich diese jetzt als Anlass nehme, um Folgendes zu sagen. Das, was manchmal auch verloren gegangen ist - das wird wahrscheinlich auch der Kollege Blaas bestätigen können -, ist, dass es manchmal auch ein Problem im Umgang mit Lebensmitteln gibt, weil auch Wissens- und Verhaltenstraditionen manchmal auch gekappt worden sind, weil man es nicht mehr notwendig gehabt hat, weil inzwischen alles zusammen supermarktmäßig verpackt ist und das wahrscheinlich auch an Verhaltens- und Wissenstradition verloren hat.

Ich darf den Hinweis auf die Stärkung der lokalen Kreisläufe aufgreifen. Dieses Gesetz kann, denke ich, auch zu dem beitragen, dass wir diese Bewusstseinsstärkung auch in diese Richtung aufnehmen und als Thema uns vornehmen, das wir gleichzeitig auch transportieren können und wo wir alle auf den verschiedenen Ebenen einen Beitrag leisten können.

Es ist auch sicher so, dass dieses Gesetz dazu beitragen wird - auch das sei an dieser Stelle angemerkt -, dass es eine Ausweitung auch dieser Tätigkeit geben wird, die wir jetzt haben, wo wir, wie ich vorhin schon gesagt habe, 44 verschiedene Organisationen der verschiedensten Formen schon haben, die verteilen. Wir haben auch eine Organisation, wo mehrere Oberorganisationen zusammengeschlossen sind wie FoodNet Bozen, wo die großen Organisationen von der Südtirol Tafel, also "banco alimentare" bis hin zu den Vinzenzvereinen, Bottega Santo Stefano, Caritas zusammengeschlossen sind in der Verteilung von Lebensmitteln bis hin zu Kleidern, und wo man sich auch gegenseitig ergänzt und austauscht. Auch das ist, denke ich, wichtig und notwendig. Ich glaube auch, dass die Institutionen, die wir im Gesetz vorgesehen haben, dazu beitragen, das auch noch zu verbessern und zu verstärken.

Ich darf zum Schluss noch auf ein Thema eingehen, das Kollege Knoll aufgeworfen hat, wo er gesagt hat, dass es sehr vieles andere auch noch geben würde, besser umzuverteilen und auch zu nutzen. Er hat das Beispiel eines Pflegebettes genannt, das anscheinend von einem Seniorenwohnheim nicht angenommen worden ist. Ich würde darum ersuchen, genaue Angaben zu bekommen. Dann kann ich das auch kontrollieren. Grundsätzlich gibt es kein Verbot, dies anzunehmen. Das kann natürlich angenommen werden, wobei auch eines gesagt werden muss. Es muss die Notwendigkeit bestehen und es muss vom Standard her dem entsprechen, was ein Alters- und Pflegeheim auch braucht. Den konkreten Fall würde ich dann ganz gerne überprüfen.

Vielleicht ganz zum Schluss noch, weil darauf hingewiesen worden ist, welche Normierungen wir auch vorfinden und wo es so ausgeschaut hat, als ob wir über diese Normierungen nicht hinweggehen könnten. Ich wünsche mir sehr, dass wir alle dazu beitragen, die krummen gelben Rüben zu kaufen. Wir haben die Möglichkeiten, diese in den verschiedenen Bioläden, in den verschiedenen Ab-Hof-Verkäufen zu kaufen. Deswegen ein Aufruf zum Kauf von krummen gelben Rüben.

PRESIDENTE: E' conclusa la discussione generale.

E' stato presentato un ordine del giorno.

Ordine del giorno n. 1 del 20/2/2018, presentato dal consigliere Blaas, riguardante: Prendere in considerazione il personale tecnico degli impianti comunali di riciclaggio.

Tagesordnung Nr. 1 vom 20.2.2018, eingebracht vom Abgeordneten Blaas, betreffend: Fachkräfte der kommunalen Recyclinghöfe berücksichtigen.

All'articolo 8 del disegno di legge provinciale n. 154/18 "Promozione di iniziative contro lo spreco di prodotti alimentari e non alimentari" si parla di un comitato tecnico formato da esperte ed esperti del settore in possesso delle competenze necessarie.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
sollecita

l'assessora/l'assessore competente per le politiche sociali

a prendere in considerazione, all'atto della nomina del comitato tecnico prevista dal comma 3 dell'articolo 8, una/un rappresentante dei centri di riciclaggio comunali o dei centri di raccolta pubblici esistenti in provincia.

Im Landesgesetzentwurf Nr. 154/18 „Förderung von Initiativen gegen die Verschwendung von Lebensmitteln und anderen Produkten“ findet sich unter Artikel 8 ein diesbezüglicher Fachbeirat, welcher aus Expertinnen und Experten des Bereichs besteht, die über das hierbei nötige Fachwissen verfügen.

Dies vorausgeschickt,

fordert
der Südtiroler Landtag

die für Soziales zuständige Landesrätin / den für Soziales zuständigen Landesrat auf, bei der Bestellung des Fachbeirates eine Vertreterin / einen Vertreter der landesweiten kommunalen Recyclinghöfe oder öffentlichen Sammelbetriebe zu berücksichtigen, wie dies im Artikel 8 Absatz 3 vorgesehen ist.

La parola all'assessora Stocker, prego.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Zum Fortgang der Arbeiten. Wir nehmen diesen Tagesordnungsantrag an. Ich finde es sehr durchdacht, dass die Recyclinghöfe und die Vertreter der Recyclinghöfe auch im Fachbeirat vertreten sind. Deshalb würden wir diesen Antrag gerne annehmen.

PRESIDENTE: L'ordine del giorno è stato accolto dalla Giunta provinciale.

Metto in votazione il passaggio dalla discussione generale a quella articolata. Apro la votazione: approvato con 29 voti favorevoli.

Art. 1

Finalità

1. La presente legge disciplina le modalità di gestione delle eccedenze alimentari e farmaceutiche, nonché di altri prodotti non alimentari, al fine di contrastare la povertà e il disagio sociale. Oltre a valorizzare l'attività di solidarietà e di beneficenza ispirata ai principi della responsabilità sociale, la legge intende anche promuovere una migliore sostenibilità ambientale riducendo gli sprechi in ciascuna delle fasi di produzione, trasformazione, distribuzione e somministrazione di prodotti alimentari e non alimentari.

2. Tale scopo viene perseguito in conformità alla risoluzione del Parlamento europeo del 19 gennaio 2012 su come evitare lo spreco di alimenti: strategie per migliorare l'efficienza della catena alimentare nell'UE, nonché ai principi della legge 19 agosto 2016, n. 166, e successive modifiche, e alle prassi operative previste in materia di sicurezza alimentare e igienico-sanitaria e di smaltimento dei rifiuti.

3. Per perseguire gli obiettivi di cui al comma 1 la Provincia promuove le seguenti attività:

- a) il recupero, la donazione e la distribuzione di eccedenze alimentari ancora destinabili al consumo e di prodotti non commestibili, quali farmaci invenduti ma ancora nel loro periodo di validità e articoli di abbigliamento usati, a beneficio di persone in situazioni di disagio sociale;
- b) l'autonoma iniziativa di singoli cittadini e cittadine e di associazioni nonché le attività di volontariato, nel rispetto del principio di sussidiarietà;

- c) il consumo responsabile come strumento di riduzione degli sprechi alimentari e non alimentari;
- d) azioni volte a ridurre la produzione di rifiuti e al recupero e al trasporto di generi alimentari, anche per uso personale o familiare;
- e) campagne di informazione e sensibilizzazione di consumatori, imprese e istituzioni finalizzate alla divulgazione delle finalità previste dalla presente legge.
4. Per perseguire le finalità previste dalla legge, la riduzione degli sprechi e la distribuzione delle eccedenze sono promosse e sostenute mediante gli strumenti previsti dalle leggi provinciali per i relativi settori, con specifico riguardo alle politiche sociali, alla salute, all'agricoltura, al commercio, ai servizi e alla tutela dell'ambiente.

Art. 1

Zielsetzung

1. Dieses Gesetz regelt den Umgang mit überschüssigen Lebensmitteln, Arzneimitteln und anderen Non-Food-Erzeugnissen, um sozialen Notlagen und Armut entgegenzuwirken. Es soll den Solidaritäts- und den Wohltätigkeitsgedanken aufwerten, die sich an den Grundsätzen der sozialen Verantwortung orientieren, und zu einer nachhaltigen Umweltverträglichkeit beitragen, indem in den einzelnen Phasen der Produktion, Verarbeitung, Verteilung und Abgabe von Lebensmitteln und anderen Produkten Verschwendung so weit wie möglich vermieden wird.
2. Dieses Ziel steht im Einklang mit der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. Januar 2012 zum Thema „Schluss mit der Verschwendung von Lebensmitteln – Strategien für eine effizientere Lebensmittelversorgungskette in der EU“, sowie mit den Grundsätzen des Gesetzes vom 19. August 2016, Nr. 166, in geltender Fassung, sowie mit den Verfahren im Bereich der Lebensmittelsicherheit, der Gesundheits- und Hygienebestimmungen und der Abfallbeseitigung.
3. Zur Umsetzung der Ziele laut Absatz 1 werden folgende Tätigkeiten gefördert:
- a) die Sammlung von überschüssigen, noch für den Verzehr geeigneten Lebensmitteln sowie von nicht verzehrbaren Produkten wie unverkaufte, noch nicht abgelaufene Medikamente oder gebrauchte Kleidung und die Spende beziehungsweise Verteilung dieser Produkte an Personen in einer sozialen Notlage,
- b) Tätigkeiten in Eigeninitiative einzelner Bürgerinnen und Bürger oder Vereine sowie ehrenamtliche Tätigkeiten, unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips,
- c) ein verantwortungsbewusster Konsum, der darauf ausgerichtet ist, die Verschwendung von Lebensmitteln und anderen Produkten so weit wie möglich zu reduzieren,
- d) Initiativen zur Abfallreduzierung und zur Sammlung und Transport von Lebensmitteln, auch für den persönlichen und familiären Gebrauch,
- e) Informationskampagnen und Kampagnen zur Sensibilisierung der Konsumentinnen und Konsumenten, der Unternehmen und der Institutionen zur Verbreitung der Ziele dieses Gesetzes.
4. Zur Umsetzung der Ziele dieses Gesetzes wird die Reduzierung der Verschwendung sowie die Verteilung überschüssiger Produkte durch die Instrumente gefördert und unterstützt, welche die Landesgesetze in den betreffenden Bereichen vorsehen, in besonderer Weise des Sozialen, der Gesundheit, der Landwirtschaft, des Handels, der Dienstleistungen und des Umweltschutzes.

Chi chiede la parola sull'articolo 1? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 30 voti favorevoli.

Art. 2

Definizioni

1. Ai fini della presente legge si intende per:
- a) “operatori del settore alimentare”: i soggetti pubblici o privati, con o senza fini di lucro, che svolgono attività connesse almeno ad una delle fasi di produzione, confezionamento, trasformazione, distribuzione e somministrazione di alimenti;

- b) "soggetti donatori del farmaco": le farmacie, i grossisti, le parafarmacie, le imprese titolari di autorizzazione di immissione in commercio (AIC), i loro rappresentanti locali, i loro concessionari per la vendita e i loro distributori;
- c) "soggetti donatori": enti del terzo settore, nonché enti pubblici e privati costituiti per il perseguimento, senza scopo di lucro, di finalità solidaristiche e impegnati in attività di recupero e distribuzione delle eccedenze;
- d) "eccedenze alimentari":
- 1) i prodotti agro-alimentari invenduti ma ancora idonei al consumo, destinati a essere eliminati dal circuito alimentare e smaltiti;
 - 2) i prodotti agro-alimentari in perfetto stato di conservazione non idonei alla commercializzazione o invenduti in prossimità della data di scadenza, ancora commestibili e destinabili al consumo umano;
 - 3) i pasti non serviti dagli esercizi di ristorazione e dalle mense;
- e) "eccedenze non alimentari":
- 1) medicinali inutilizzati dotati di autorizzazione all'immissione in commercio (AIC), così come previsto all'articolo 2, comma 1, lettera g-bis, della legge 19 agosto 2016 n. 166, e successive modifiche;
 - 2) articoli di medicazione, così come previsto all'articolo 2, comma 1, lettera g-quater, della legge 19 agosto 2016 n. 166, e successive modifiche, non più commercializzati, purché in confezioni integre, correttamente conservati e ancora nel periodo di validità;
 - 3) prodotti destinati all'igiene e alla cura della persona e alla pulizia della casa, integratori alimentari, prodotti di cartoleria e di cancelleria, ausili visivi e medici, non più commercializzati o non idonei alla commercializzazione, ma comunque idonei all'utilizzo;
 - 4) articoli e accessori di abbigliamento usati e destinati altrimenti a essere smaltiti;
- f) "spreco alimentare": l'insieme dei prodotti alimentari scartati dalla catena agroalimentare per ragioni commerciali o estetiche ovvero per prossimità della data di scadenza, ancora commestibili e destinabili al consumo umano e che, in assenza di un possibile uso alternativo, sono destinati a essere smaltiti;
- g) "donazioni": le cessioni di beni a titolo gratuito che, ai fini della presente legge, non richiedono la forma scritta per la loro validità e alle quali non si applicano le disposizioni di cui al Libro II, titolo V ("Delle donazioni"), del codice civile;
- h) "termine minimo di conservazione": è la data fino alla quale un prodotto alimentare conserva le sue proprietà specifiche in adeguate condizioni di conservazione;
- i) "data di scadenza": la data che sostituisce il termine minimo di conservazione nel caso di alimenti molto deperibili dal punto di vista microbiologico, oltre la quale essi sono considerati a rischio e non possono essere trasferiti né consumati.

Art. 2

Begriffsbestimmungen

1. Für dieses Gesetz gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- a) „Lebensmittelunternehmen“: öffentliche und private Körperschaften mit und ohne Gewinnabsicht, die Tätigkeiten in mindestens einer der folgenden Phasen ausüben: Produktion, Verpackung, Verarbeitung, Verteilung oder Ausgabe von Lebensmitteln,
- b) „Organisationen, die Medikamente spenden“: die Apotheken, die Großhändler, die Verkaufsstellen für parapharmazeutische Produkte, die zugelassenen Unternehmen, ihre lokalen Vertreter, Vertriebspartner und Verteiler,
- c) „Schenkende Organisationen“: Körperschaften des dritten Sektors sowie öffentliche und private Körperschaften mit sozialen Zielen ohne Gewinnabsicht, die überschüssige Produkte sammeln und verteilen,
- d) „Lebensmittelüberschüsse/überschüssige Lebensmittel“:
 - 1) noch für den Konsum geeignete nicht verkaufte Nahrungsmittel und landwirtschaftliche Erzeugnisse, die aus dem Verkehr gezogen werden und entsorgt werden sollen,

2) *einwandfrei erhaltene Nahrungsmittel und landwirtschaftliche Erzeugnisse, die sich nicht für den Verkauf eignen oder kurz vor dem Verfallsdatum noch unverkauft sind, sofern sie noch genießbar und für den menschlichen Konsum geeignet sind,*

3) *von Gastronomiebetrieben und Kantinen/Mensen nicht ausgegebene Mahlzeiten,*

e) *„überschüssige Non-Food-Erzeugnisse“:*

1) *zugelassene und nicht verwendete Medikamente, so wie von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe g-bis des Gesetzes vom 19. August 2016, Nr. 166, in geltender Fassung, vorgesehen,*

2) *Produkte zur Wundversorgung, so wie von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe g-quater des Gesetzes vom 19. August 2016, Nr. 166, in geltender Fassung, vorgesehen, die nicht mehr für den Verkauf bestimmt sind, sofern sie in ungeöffneter Verpackung ordnungsgemäß gelagert wurden und deren Haltbarkeit noch nicht abgelaufen ist,*

3) *Produkte für die Körperpflege und für die Haushaltsreinigung, Nahrungsergänzungsmittel, Produkte für den Bürobedarf, Sehhilfen und Heilbehelfe, die nicht mehr für den Verkauf bestimmt oder geeignet sind, deren Verwendung jedoch nicht beeinträchtigt ist,*

4) *zur Entsorgung bestimmter gebrauchter Kleidung und Bekleidungsaccessoires,*

f) *„Lebensmittelabfälle“: wegen fehlender alternativer Verwendungsmöglichkeiten zur Entsorgung bestimmter Lebensmittel, die aus kommerziellen oder ästhetischen Gründen oder wegen bevorstehenden Verfallsdatums aus der Lebensmittelversorgungskette aussortiert wurden, jedoch nach wie vor für den menschlichen Verzehr geeignet sind,*

g) *„Spenden/Schenkungen“: die unentgeltliche, nicht schriftlich zu verfügende Weitergabe von Gütern für die Zwecke laut diesem Gesetz, auf welche die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches 2. Buch 5. Titel (Schenkungen) nicht angewandt werden,*

h) *„Mindesthaltbarkeitsdatum“: Datum, bis zu dem das betreffende Lebensmittel unter angemessenen Aufbewahrungsbedingungen seine spezifischen Eigenschaften behält,*

i) *„Verfallsdatum“: Datum, welches im Falle mikrobiologisch sehr leicht verderblicher Lebensmittel das Mindesthaltbarkeitsdatum ersetzt, nach dessen Ablauf diese ein Risiko darstellen können und somit weder weitergegeben noch konsumiert werden dürfen.*

Chi chiede la parola sull'articolo 2? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 30 voti favorevoli e 1 voto contrario.

Art. 3

Modalità di cessione e requisiti di conservazione delle eccedenze alimentari

1. *Le cessioni gratuite delle eccedenze alimentari a fini di solidarietà sociale sono consentite anche oltre il termine minimo di conservazione, purché siano garantite l'integrità dell'imballaggio primario e le idonee condizioni di conservazione e purché tali eccedenze siano ancora destinate al consumo.*

2. *I prodotti della panificazione che non necessitano di condizionamento termico, non essendo stati venduti o somministrati entro le 24 ore successive alla produzione, possono essere donati a soggetti donatari.*

3. *Possono altresì essere donati a soggetti donatari le eccedenze di prodotti alimentari che non richiedono alcun termine minimo di conservazione, quali prodotti ortofrutticoli freschi, vini, bevande, aceto, sale da cucina, zucchero, gomme da masticare e analoghi.*

3-bis. *Le eccedenze alimentari possono essere cedute per essere utilizzate come cibo per gli animali.*

4. *Gli operatori del settore alimentare che effettuano le cessioni, devono prevedere corrette prassi operative al fine di garantire la sicurezza igienico-sanitaria degli alimenti, in conformità a quanto stabilito dal regolamento (CE) n. 853/2004 del Parlamento Europeo e del Consiglio del 29 aprile 2004 sull'igiene dei prodotti alimentari. Essi sono responsabili del mantenimento dei requisiti igienico-sanitari dei prodotti alimentari fino al momento della cessione, come previsto dal "Manuale per corrette prassi operative per le organizzazioni caritative" validato dal Ministero della Salute.*

Art. 3

Einzelheiten betreffend die Weitergabe und Voraussetzungen für die Lagerung der Lebensmittelüberschüsse

1. Die unentgeltliche Weitergabe von Lebensmittelüberschüssen zu karitativen Zwecken ist auch über das Mindesthaltbarkeitsdatum hinaus zulässig, wenn die Erstverpackung unversehrt ist, geeignete Lagerungsbedingungen garantiert sind und sich die Überschüsse noch für den Verzehr eignen.
2. Backwaren, die nicht gekühlt gelagert werden müssen, können, wenn sie nicht innerhalb von 24 Stunden nach ihrer Produktion verkauft oder verabreicht wurden, schenkenden Organisationen gespendet werden.
3. Schenkenden Organisationen können weiters überschüssige Lebensmittel gespendet werden, für welche kein Mindesthaltbarkeitsdatum vorgesehen ist, wie frisches Obst und Gemüse, Wein, Getränke, Essig, Speisesalz, Haushaltszucker, Kaugummi und ähnliche Produkte.
- 3-bis. Die überschüssigen Lebensmittel können auch für die Fütterung von Tieren abgegeben werden.
4. Die die Lebensmittel weitergebenden Lebensmittelunternehmen müssen korrekte Verfahren vorsehen, welche die Einhaltung der Vorgaben im Bereich Lebensmittelsicherheit gemäß Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über Lebensmittelhygiene gewährleisten. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass im Zusammenhang mit den Lebensmitteln die Gesundheits- und Hygienebestimmungen bis zum Zeitpunkt der Übergabe eingehalten werden, so wie es im vom Gesundheitsministerium validierten Handbuch für korrekte Verfahren karitativer Einrichtungen („Manuale per corrette prassi operative per le organizzazioni caritative“) vorgesehen ist.

Chi chiede la parola sull'articolo 3? Consigliere Blaas, prego.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Zum Fortgang der Arbeiten. Da wir bei den Artikeln 3 und 3-bis gewisse Vorbehalte haben, ersuche ich um getrennte Abstimmung des Absatzes 3-bis.

PRESIDENTE: Metto in votazione l'articolo 3 per parti separate, come richiesto dal consigliere Blaas. Apro la votazione sui commi 1, 2, 3 e 4: approvati con 30 voti favorevoli e 1 astensione. Apro la votazione sul comma 3-bis: approvato con 24 voti favorevoli e 6 voti contrari.

Art. 4

Modalità di cessione e requisiti di conservazione dei medicinali

1. È possibile la donazione a soggetti donatari di medicinali non utilizzati, ma ancora nel periodo di validità.
2. Possono essere donati solamente medicinali non ancora scaduti, contenuti in confezioni integre e correttamente conservati, per poter garantire la qualità, la sicurezza e l'efficacia originarie. Non possono invece essere donati i medicinali da conservare in frigorifero, a temperature controllate o contenenti sostanze stupefacenti o psicotrope.
3. I soggetti donatari possono distribuire medicinali, direttamente e in forma gratuita, alle persone in situazioni di disagio sociale, ove necessario dietro presentazione di prescrizione medica.

Art. 4

Einzelheiten zur Weitergabe und Voraussetzungen für die Lagerung von Medikamenten

1. Nicht verwendete Medikamente, deren Haltbarkeit noch nicht abgelaufen ist, dürfen schenkenden Organisationen gespendet werden.
2. Es dürfen ausschließlich noch nicht abgelaufene Medikamente mit ungeöffneter Verpackung weitergegeben werden, die ordnungsgemäß gelagert wurden, so dass die Qualität, Sicherheit und die ursprüngliche Wirksamkeit des Medikaments gewährleistet sind. Nicht gespendet werden dürfen Medikamente, die unter kontrollierten Temperaturbedingungen im Kühlschrank gelagert werden müssen oder die Suchtstoffe oder psychotrope Substanzen enthalten.

3. Die schenkenden Organisationen dürfen Medikamente direkt und kostenlos an Personen in einer sozialen Notlage verteilen, falls erforderlich gegen Vorlage einer ärztlichen Verschreibung.

Chi chiede la parola sull'articolo 4? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 30 voti favorevoli e 1 voto contrario.

Art. 5

Modalità di cessione delle altre eccedenze non alimentari

1. Persone fisiche, enti pubblici e privati, nonché imprese possono cedere, direttamente e a titolo gratuito, ai soggetti donatari le eccedenze non alimentari di cui all'articolo 2, comma 1, lettera e), numeri 3 e 4.

Art. 5

Einzelheiten zur Weitergabe von anderen überschüssigen Non-Food-Erzeugnissen

1. Natürliche Personen, öffentliche und private Körperschaften sowie Unternehmen, können überschüssige Non-Food-Erzeugnisse laut Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe e) Ziffern 3 und 4, direkt und unentgeltlich bei den schenkenden Organisationen abgeben.

Chi chiede la parola sull'articolo 5? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 30 voti favorevoli e 1 astensione.

Art. 6

Strumenti di intervento

1. Per il conseguimento delle finalità previste dall'articolo 1, la Provincia e gli enti locali intervengono per:

- a) rafforzare il coinvolgimento e il ruolo dei soggetti donatari nello svolgimento delle attività di raccolta e di distribuzione delle eccedenze;*
- b) incentivare gli investimenti effettuati dagli operatori del settore alimentare e non alimentare volti a perseguire le necessarie condizioni organizzative;*
- c) incentivare le attività dei soggetti donatari volte al recupero e alla distribuzione delle eccedenze alimentari e non alimentari;*
- d) promuovere l'adozione di politiche tariffarie in materia di raccolta dei rifiuti volte ad agevolare comportamenti coerenti con le finalità della legge;*
- e) incentivare nell'ambito delle procedure per l'affidamento del servizio di ristorazione collettiva pubblica, l'adozione di specifici criteri;*
- f) promuovere campagne di informazione e sensibilizzazione della cittadinanza, al fine di incentivare un consumo responsabile e lo sviluppo di comportamenti solidali funzionali a una gestione più consapevole delle eccedenze.*

Art. 6

Maßnahmen

1. Das Land und die örtlichen Körperschaften unterstützen die Erreichung der Ziele laut Artikel 1 wie folgt:

- a) Stärkung der Miteinbeziehung und allgemein der Rolle der schenkenden Organisationen in Zusammenhang mit der Durchführung der Sammlung und Verteilung der Überschüsse,*
- b) Förderung der Investitionen der Lebensmittelunternehmen und Unternehmen im Non-Food-Bereich, die darauf ausgerichtet sind, die für die Umsetzung der notwendigen organisatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen,*
- c) Förderung der Tätigkeiten der schenkenden Organisationen zur Sammlung und Verteilung von Lebensmittelüberschüssen und Non-Food-Erzeugnissen,*
- d) Förderung von Abfalltarifsystemen, die darauf ausgerichtet sind, mit dem Gesetz im Einklang stehende Verhaltensweisen zu erleichtern,*
- e) Förderung spezifischer Vorgaben für die Vergabeverfahren im Bereich der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung,*

f) Förderung von Informationskampagnen und von Kampagnen, die die Bevölkerung für ein verantwortungsbewusstes Konsumverhalten sensibilisieren und zur Entwicklung solidarischer Verhaltensweisen beitragen, die einen bewussteren Umgang mit Überschüssen bewirken.

Chi chiede la parola sull'articolo 6? Consigliere Pöder, prego.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Beim Buchstaben f) geht es um die Förderung von Informationskampagnen und von Kampagnen, die die Bevölkerung für ein verantwortungsbewusstes Konsumverhalten sensibilisieren und zur Entwicklung solidarischer Verhaltensweisen beitragen, die einen bewussteren Umgang mit Überschüssen bewirken. Was bedeutet verantwortungsvolles Konsumverhalten? Was ist nach Meinung der Landesregierung ein verantwortungsvolles Konsumverhalten? Da gibt es wahrscheinlich sehr große Unterschiede. Ich möchte wissen, in welche Richtung das gehen soll. Geht es beim verantwortungsvollen Konsumverhalten darum, wo ich einkaufe, was ich einkaufe, was ich nicht einkaufen soll? Ich denke, dass wir beim verantwortungsvollen Konsumverhalten etwas zu weit gehen mit dem Eingriff in die persönliche Freiheit, auch in die persönliche Vorgangsweise beim Konsumverhalten. Ihr könnt gerne eine Informationskampagne im Rahmen dieses Gesetzes machen. Wie vermeide ich in einer heutigen Gesellschaft, in der bis zum Letzten alles verpackt wird ... Irgendwann einmal kommt man dazu, dass man in der Erbsenpackung jede Erbse einzeln verpackt. Wie vermeide ich das? Wie vermeide ich das Wegschmeißen? Das alles geht mir schon okay, aber das Konsumverhalten lasse ich mir nicht von der öffentlichen Hand vorschreiben. Ich lasse mir nicht sagen, was ich einkaufen oder nicht einkaufen soll und wo ich einkaufen soll. Da bin ich schon etwas skeptisch. Das hätte man vielleicht anders formulieren sollen. Ich werde mich der Stimme enthalten, weil mir die Landesregierung nicht vorschreiben sollte, was ich wo wann einkaufen soll. Dann kommen wir wieder einmal in den ländlichen Bereich hinein, wahrscheinlich in den ländlichen Traum und bestimmte Bereiche werden bevorzugt und bestimmte nicht. Hier sollte man, glaube ich, schon etwas vorsichtig sein.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Wir hingegen befürworten diesen Absatz ganz besonders auch im Hinblick auf einen Beschlussantrag, an den ich erinnern möchte, den wir hier einmal sehr ausführlich diskutiert haben und wo auch der Landtag gerade diesen Ansatz der Information und Sensibilisierung für einen nachhaltigen und bewussten Konsum auch angenommen hat. Damals war eine breite Mehrheit dafür. Deshalb glaube ich, dass aus dem Geiste dieses Gesetzentwurfes ganz klar hervorgeht, in welche Richtung diese Information abzielen hat.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Anschließend an das, was ich auch gestern ausgeführt habe, bin ich auch der Meinung, dass eine derartige Informationskampagne durchaus Sinn macht. Wir leben in einer Gesellschaft, in der uns große Unternehmen inzwischen die Botschaft vermitteln, was gut zu essen ist. Hier ist es, glaube ich, schon notwendig, auch die Gesellschaft zu sensibilisieren. Hier geht es, glaube ich, nicht so sehr um Einzelprodukte, sondern darum, dass in unseren Lebensmittelregalen inzwischen, vielleicht noch nicht in Südtirol, aber in Deutschland kennt man das bereits, geschälte Orangen oder bereits geschälte hartgekochte Eier angeboten werden, die in Plastik verpackt werden müssen. Da wird die natürliche Schale entfernt und dies dem Konsumenten in Plastik angeboten. Dann wird das so vermittelt, als ob das so wunderbar steril und alles gut wäre. Da ist es, glaube ich, schon notwendig, dass auch die öffentliche Hand sozusagen eine Ausgleichsmaßnahme trifft.

Ich hätte aber eine konkrete Frage. Wie stellt man sich diese Förderung konkret vor? Ich glaube, dass es nicht damit getan ist, wenn man ein Inserat irgendwo in der Zeitung macht. Es wäre, glaube ich, notwendig – dies vielleicht an den Bildungslandesrat - bereits in den Schulen – das muss nicht ein Unterrichtsfach sein - im Zuge von Projekten die Sensibilisierung für Lebensmittel vorzunehmen, damit auch die Generation von Kind an mit dieser Sensibilität über den Wert von Lebensmitteln aufwächst. Hier sollte man, glaube ich, ansetzen. Das ist wesentlich nachhaltiger als Werbekampagnen oder dergleichen mehr zu starten.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Wir sind auch überzeugt, dass es hier Information braucht. Auch aus diesem Grund haben wir mittels Tagesordnungsantrag beantragt, dass die Betreiber der Wertstoffhöfe oder der Sammelbetriebe die Möglichkeit haben, auch ihre Kanäle zu nutzen und auch wichtige Informationen zu liefern, was zumindest die Sinnhaftigkeit von Verpackungsmaterial anbelangt. Das ist dann auch eine andere

Schiene, die eventuell dem Konsumenten nahe liegt. Das sind auch wieder die kommunalen Betreiber, dass unser Trinkwasser vom Wasserhahn besser, gesünder und kontrollierter ist als das Trinkwasser in den sogenannten PET-Flaschen. Von daher war es durchaus sinnvoll, diese Profis auch mit einzubeziehen. Ich bin froh, dass diese Leute auch die Kampagnen starten.

STEGER (SVP): Hier geht es nicht um Zwangsmaßnahmen, Kollege Pöder, sondern darum, die Bevölkerung aufzuklären. Eine objektive Aufklärung wird, denke ich, garantiert, wenn die öffentliche Hand entscheidend beiträgt. Insofern unterstützen wir diese Informationskampagnen sehr wohl in einer Welt, in der es auch Armut gibt. In einer Welt, in welcher der Solidargedanke immer weniger wird, ist es wichtig, dass man, auch wenn es kleine Aktionen sind, die Einzelnen darauf aufmerksam macht, welche Verantwortung sie haben. Deshalb denke ich, dass diese Initiative eines der Herzstücke dieses Gesetzes auch ist und wir überzeugt davon sind, dass es eine Bestimmung ist, die helfen wird, im Konsumverhalten verantwortungsbewusster und auch solidarischer zu denken.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Bis auf die Empfehlung, doch eventuell für den Einkauf von krummen gelben Rüben zu sein, habe ich bisher noch keine besondere Vorgabe gemacht. Ich darf dem Kollegen Pöder nur sagen, dass er schon selber darauf hingewiesen hat, in welche Richtung diese Informationskampagnen gehen sollen und können. Es ist, denke ich, ganz wichtig, dass wir bewusst machen – das ist genau das, was Sie auch angeführt haben –, dass wir ein bisschen darauf achten sollten, welche Lebensmittel wir einkaufen. Es müssen nicht jene mit der Dreifachverpackung sein. Es müssen nicht jene sein, die von den Portionen her im Grunde dazu verführen, dass es von der Größe her möglicherweise eine Verschwendung ist. In diesen Informationskampagnen würden wir uns vielleicht auch ein bisschen gegen das positionieren können, was uns internationale Multis – da finden wir uns im gleichen Boot – versuchen vorzugeben, dass wir beim Einkaufen ein bisschen daran denken, wie viel wir unmittelbar in nächster Zeit brauchen und dass wir nicht von vornherein schon so viel einkaufen, dass es möglicherweise eine Verschwendung ist. Es soll gleichzeitig auch der Wert insgesamt von Lebensmitteln in den Mittelpunkt gestellt werden. Es soll bewusst werden, dass Lebensmittel etwas sind, was zum Verzehr da ist und nicht zum Verschwenden und Verwerfen, der Bezug ganz einfach zum Produkt Lebensmittel, der wieder ein intensiverer werden soll. Das alles verstehen wir unter Informationskampagne. Ich glaube, dass das etwas ist, was mehr bewirkt als nur darüber nachzudenken, wie wir Lebensmittel verschwenden. Das hat letztendlich auch mit Lebensstil und mit dem Bewusstwerden zu tun, dass wir eine Verantwortung für diese Erde haben.

PRESIDENTE: Metto in votazione l'articolo 6. Apro la votazione: approvato con 30 voti favorevoli e 1 astensione.

Art. 7

Tavolo di coordinamento

1. È istituito un Tavolo per il coordinamento delle politiche di riduzione degli sprechi e di distribuzione delle eccedenze. Il Tavolo di coordinamento:

- a) formula proposte alla Giunta provinciale relativamente agli interventi in materia di riduzione degli sprechi e di distribuzione delle eccedenze;*
- b) svolge attività di monitoraggio e di promozione in materia di riduzione degli sprechi e di distribuzione delle eccedenze;*
- c) formula proposte per la costituzione di un sistema unificato di raccolta dei dati sul territorio provinciale, al fine di favorire l'incontro tra domanda e offerta;*
- d) redige una relazione periodica relativa all'attuazione della presente legge.*

2. Il Tavolo di coordinamento è nominato per la durata della legislatura ed è composto da:

- a) l'Assessora/l'Assessore competente per le politiche sociali o una sua delegata/un suo delegato, con funzioni di presidente;*
- b) le direttrici e i direttori delle ripartizioni competenti in materia di politiche sociali, salute, agricoltura, economia, ambiente, o le persone da essi delegate;*
- c) una persona designata dalle associazioni più rappresentative nel settore del commercio /della distribuzione;*
- d) una persona designata dalle associazioni più rappresentative nel settore dei servizi;*

e) una persona designata dalle associazioni più rappresentative nel settore alberghiero e di ristorazione;

e-bis) una persona designata dalle associazioni più rappresentative dell'artigianato;

f) una persona in rappresentanza del Consorzio dei Comuni;

g) due persone in rappresentanza dei soggetti donatori attivi a livello provinciale nel settore della distribuzione delle eccedenze.

3. Per affrontare la trattazione di tematiche che richiedono competenze tecnico-scientifiche su impatti e vulnerabilità delle misure proposte, il Tavolo si avvarrà della collaborazione di uno o più componenti del Comitato tecnico di cui all'articolo 8.

4. La Giunta provinciale stabilisce le modalità di funzionamento del Tavolo di coordinamento. I componenti sono nominati dall'Assessora/ dall'Assessore competente per le politiche sociali. Ai componenti non spetta alcun compenso o rimborso spese.

Art. 7

Koordinierungstisch

1. Es wird ein Koordinierungstisch errichtet, dessen Aufgabe darin besteht, die Maßnahmen zur Reduzierung der Verschwendung und zur Verteilung von Überschüssen abzustimmen. Der Koordinierungstisch:

a) erarbeitet der Landesregierung zu unterbreitende Vorschläge für Maßnahmen zur Reduzierung der Verschwendung und zur Verteilung der Überschüsse,

b) überwacht und fördert die Tätigkeiten zur Reduzierung der Verschwendung und zur Verteilung der Überschüsse,

c) unterbreitet Vorschläge für die Schaffung eines einheitlichen landesweiten Datenerhebungssystems, um Angebot und Nachfrage optimal aufeinander abzustimmen,

d) erstellt einen periodischen Tätigkeitsbericht zur Umsetzung dieses Gesetzes.

2. Der Koordinierungstisch wird für die Dauer der Legislaturperiode ernannt. Er besteht aus:

a) der für Soziales zuständigen Landesrätin/dem für Soziales zuständigen Landesrat oder einer von ihr oder ihm beauftragten Person; der Landesrat/die Landesrätin bzw. die beauftragte Person übernimmt den Vorsitz des Koordinierungstisches,

b) den Direktorinnen und Direktoren der Landesabteilungen in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Landwirtschaft, Wirtschaft, Umwelt, oder von ihnen beauftragten Personen,

c) einer Person, die von den repräsentativsten Verbänden im Bereich Vertrieb/Handel benannt wird,

d) einer Person, die von den repräsentativsten Verbänden im Dienstleistungsbereich benannt wird,

e) einer Person, die von den repräsentativsten Verbänden im Gastgewerbe benannt wird,

e-bis) einer Person, die von den repräsentativsten Verbänden im Handwerk benannt wird,

f) einer Person in Vertretung des Gemeindenverbandes,

g) zwei Personen in Vertretung der schenkenden Organisationen, die im Landesgebiet im Bereich der Verteilung von Überschüssen tätig sind.

3. Werden Themen behandelt, für die eine technische Expertise zu den Auswirkungen und eventuellen Schwachpunkten der vorgeschlagenen Maßnahmen notwendig ist, nimmt der Koordinierungstisch die Mitarbeit eines oder mehrerer Mitglieder des Fachbeirats laut Artikel 8 in Anspruch.

4. Die Landesregierung legt die Arbeitsweise des Koordinierungstisches fest. Die Mitglieder werden von der für Soziales zuständigen Landesrätin/dem für Soziales zuständigen Landesrat ernannt. Den Mitgliedern steht weder eine Entschädigung noch eine Kostenvergütung zu.

Chi chiede la parola? Consigliere Pöder, prego.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Das ist ein sehr aufgeblähter Koordinierungstisch. Da sitzt im Prinzip fast schon die ganze Landesregierung drinnen. Zu was es einen eigenen Koordinierungstisch braucht, verstehe ich nicht. Ich habe mich beim Durchlesen gefragt, wer nicht drinnen sitzt. Das wäre interessanter gewesen. Was machen hier zum Beispiel die verschiedenen repräsentativen Verbände, die ver-

schiedenen Direktoren der Landesabteilungen und dergleichen? Was mir fehlt zum Beispiel ist schon auch irgendwo – vielleicht ist es mir entgangen, das kann ja sein – die Mitgliedschaft der Konsumentenvereinigung. Vielleicht ist diese irgendwo hier drinnen. Es kann schon sein, dass ich dies überlesen habe, aber wenn sie nicht drinnen ist, dann wäre es nicht uninteressant, diese auch mit dabei zu haben. Hier geht es auch darum, dass sich bei aller Vermeidungspolitik die Wegwerfgesellschaft sozusagen wieder einkriegt, um es klar zu sagen. Es geht auch um die Interessen der Konsumenten hinsichtlich der Kosten usw. Auch die Verpackungsindustrie will natürlich verdienen. Es ist schon klar, dass es hier auch Kostensteigerungen gegeben hat. Es ist nicht so, dass mehrfach verpackte Produkte billiger sind, im Gegenteil, aber die Konsumentenvereinigung hätte auch hier dabei sein sollen. Es ist ein ziemlich großer Koordinierungstisch. Das hätte eine Nummer kleiner wahrscheinlich auch geschehen können, aber bitte. Ich lasse mich schon auch überzeugen, wenn man schreibt, dass Bereiche wie Soziales und Gesundheit, Landwirtschaft ... In diesem Bereich verstehe ich es sogar, dass die Landwirtschaft dabei ist. Ich weiß jetzt nicht, ob es hier etwas zu holen gibt, aber sie ist dabei. Sie ist in dem Moment einmal dabei, aber ob es vielleicht sogar irgendeinen Beitrag gibt, das weiß ich nicht. Wenn normalerweise die Landwirtschaft irgendwo dabei ist, dann ist irgendwo auch irgendein Beitrag in Sicht, aber das wird in diesem Punkt nicht gleich einmal angesprochen. Aber ich verstehe, wenn im ideologischen Sinne, sagen wir mal so, im idealistischen Sinne die Landwirtschaft auch mit dazu beitragen will, die Überschüsse in der Wegwerfgesellschaft abzubauen, dann ist dies schon klar. Trotz Aufblähung fehlt die Konsumentenvereinigung.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Kollege Pöder, in der Regel ist es immer so, dass man einerseits sagt, dass es zu aufgebläht ist, aber andererseits eigentlich noch jemand dazukommen müsste. Ich würde es damit belassen, darauf hinzuweisen, dass wir zwei Personen in Vertretung der schenkenden Organisationen auch drinnen haben. Das wären jene, die die Verteilung machen. Am Koordinierungstisch ist es, glaube ich, richtig, dass diese dabei sind. Ich würde die Überlegung, die Sie eingebracht haben, aufnehmen und sie mir auf jeden Fall vormerken und das als Auftrag an unsere Beamten weiterleiten, dass wir die Konsumentenvereinigung, den Konsumentenschutz beim Fachbeirat hineintun, weil ich auch der Meinung bin, dass er dort besser angesiedelt wäre als beim Koordinierungstisch. Deshalb dies als Anregung, dass wir die Konsumentenschützer in den Fachbeirat hineintun.

PRESIDENTE: Metto in votazione l'articolo 7. Apro la votazione: approvato con 26 voti favorevoli e 5 astensioni.

Prima di passare all'articolo 8 grüßen wir die 2. Klasse D der Oberschule für Landwirtschaft Auer mit Frau Prof.in Mayrgündter. Herzlich willkommen im Landtag.

Art. 8

Comitato tecnico

1. *La Provincia promuove l'istituzione di un Comitato tecnico permanente formato da esperti del settore in possesso delle competenze necessarie allo sviluppo di un sistema di controllo e di gestione finalizzato a contenere gli sprechi e a favorire la distribuzione delle eccedenze alimentari e farmaceutiche.*
2. *Al Comitato tecnico competono:*
 - a) *l'analisi della normativa nazionale ed europea e delle opportunità ivi contenute;*
 - b) *l'effettuazione di indagini, su incarico del Tavolo di coordinamento, riguardanti la quantità e le riserve di eccedenze nonché i metodi di riutilizzo, conservazione e distribuzione delle stesse;*
 - c) *l'elaborazione e lo sviluppo di programmi utili a ridurre gli sprechi e di efficaci sistemi di gestione e di distribuzione delle eccedenze.*
3. *La composizione del Comitato tecnico è stabilita dall'Assessora/dall'Assessore competente per le politiche sociali. Ai componenti non spetta alcun compenso o rimborso spese.*

Art. 8

Fachbeirat

1. *Das Land fördert die Einsetzung eines ständigen Fachbeirats. Der Fachbeirat besteht aus Expertinnen und Experten des Bereichs, die über das Fachwissen verfügen, das zur Ent-*

wicklung eines Kontroll- und Verwaltungssystems zur Reduzierung von Überschüssen und zur Verteilung überschüssiger Lebensmittel und Medikamente erforderlich ist.

2. Der Fachbeirat ist zuständig für die:

a) Analyse der staatlichen und europäischen Bestimmungen und der damit verbundenen Möglichkeiten,

b) Durchführung, im Auftrag des Koordinierungstisches, von Untersuchungen zum Ausmaß und zum Bestand der Überschüsse sowie zu den Methoden der Wiederverwendung, Lagerung und Verteilung der Überschüsse,

c) Ausarbeitung und Entwicklung von Programmen, die sich zur Reduzierung der Verschwendung eignen, sowie von effizienten Systemen zur Verwaltung und Verteilung von Überschüssen.

3. Die Zusammensetzung des Fachbeirats wird von der für Soziales zuständigen Landesrätin/dem für Soziales zuständigen Landesrat festgelegt. Den Mitgliedern steht weder eine Entschädigung noch eine Kostenvergütung zu.

Chi chiede la parola sull'articolo 8? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 28 voti favorevoli e 4 astensioni.

Art. 8-bis

Contributi ai soggetti donatori

1. La Provincia e gli enti locali possono concedere ai soggetti donatori contributi per le spese documentate sostenute per il recupero e la distribuzione delle eccedenze alimentari e non alimentari.

Art. 8-bis

Beiträge an schenkende Organisationen

1. Das Land und die örtlichen Körperschaften können den schenkenden Organisationen Beiträge zu den belegten Ausgaben gewähren, die sie für die Sammlung und Verteilung von Lebensmittelüberschüssen und Non-Food-Erzeugnissen bestritten haben.

Chi chiede la parola? Consigliere Pöder, prego.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Schon sind wir bei den Beiträgen angelangt. Kein Gesetz ohne Beitrag irgendwo in Südtirol und keine Maßnahmen ohne Beiträge. Die erste Frage, die heute noch immer gestellt wird, ist, ob es dafür einen Beitrag gibt.

Mich würde interessieren, was man unter schenkende Organisationen versteht. Ich habe es schon ansatzweise verstanden, aber sind schenkende Organisationen Onlus-Vereine? Müssen diese im Register eingetragen sein und müssen sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen? Danke!

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Auch wir bitten die Landesrätin um eine sehr detaillierte Ausführung, was konkret damit gemeint ist. Ich habe bei diesem Artikel auch sehr große Bedenken, dies aber nicht wegen dieser üblichen Diskussion in Südtirol, was es für Beiträge gibt. Wenn wir uns vor Augen führen, hat es in den letzten Jahren immer wieder auch Skandale bei wohltätigen Organisationen gegeben, die mehr öffentliche Mittel bekommen haben als an Mehrwert praktisch herausgeschaut hat, also mit dem Geld hätte man mehr Wohltätigkeit stiften können als durch die Arbeit dieser Organisationen gedeckt wurde. Deswegen möchte ich nur die Information haben, was damit gemeint ist, weil es sehr schwammig formuliert ist. Wenn hier steht, dass das Land an die schenkenden Organisationen Beiträge zu den belegten Ausgaben gewährt, dann möchte ich wissen, was belegte Ausgaben sind. Ist es das Personal, das angestellt wird? Sind das vielleicht eigenständige Werbeinitiativen, die von diesen Organisationen gemacht werden? Hier muss man sehr, sehr aufpassen, weil ich glaube, dass es in Südtirol diese freiwilligen Vereine gibt, die auch die Unterstützung der öffentlichen Hand erfahren sollen, aber wenn zusätzlich Beiträge für diesen Bereich der Arbeit gewährleistet werden sollen, dann bin ich sehr vorsichtig und habe auch meine Zweifel, ob das sinnvoll ist. Es gibt beispielsweise von der Caritas den Vinzibus und diverse andere Dinge, die an Obdachlose Lebensmittel verteilen usw., aber hier, sage ich einmal, eine ganze Institution aufzubauen, die sich mit Angestellten

und allem Möglichen darum kümmert, damit hätte ich große Bedenken. Deswegen bitte ich um Auskunft, was damit gemeint ist.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Dieser Artikel 8-bis ist eingefügt worden, weil vor allem vom Rat der Gemeinden diese Aufforderung gekommen ist, dass wir das ganz klar in das Gesetz aufnehmen. Wir haben dem Rat der Gemeinden Rechnung getragen. Dies zum Ersten.

Zum Zweiten, was die Fragen inhaltlicher Natur anbelangt, Folgendes. Ich denke, dass uns allen schon auch klar ist, dass ehrenamtlich Tätige - das sind ausschließlich ehrenamtlich Tätige, die die Verteilung machen - ein bisschen eine Infrastruktur brauchen, um das machen zu können. Diese Infrastruktur besteht zum einen darin - das haben wir jetzt auch neu und werden es demnächst auch eröffnen können -, dass wir nicht mehr auf ein Magazin in Trient zurückgreifen müssen, was wir bisher getan haben, sondern ein eigenes hier in Bozen haben. Es wird, denke ich, Konsens darüber geben, dass das eine Notwendigkeit ist. Es wird wahrscheinlich auch verstanden werden, dass man logistisch und organisatorisch als Grundinfrastruktur ein bisschen etwas braucht, wenn man in Südtirol 44 Vereine der unterschiedlichsten Art mit Lebensmittel versorgt, damit sie an die richtigen Menschen, an die richtigen Institutionen kommen. Diese Verteilung muss wahrscheinlich mit irgendeinem Transportmittel erfolgen. Dass wir Beiträge geben, das war in der Vergangenheit schon so und wird auch in Zukunft so sein, aber ich bitte die logistische und die Grundinfrastruktur zu unterscheiden, die auch in dem bestehen muss, dass sie das irgendwo lagern und irgendwo hinführen können, damit die Leute das vor Ort in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verteilen können. Ich habe es vorhin schon gesagt. Es sind inzwischen 44 verschiedene Vereine und Organisationen, die diese Schenkungen und diese Verteilung vornehmen. Das wird sich ausweiten. Davon sind wir nicht nur überzeugt, sondern wir wissen, dass es auch fortlaufend Tafeln sind, die sich neu institutionalisieren.

Wir haben bisher 75.000 dafür ausgegeben. Die Summe wird sich, weil sich das Ganze ausdehnt und wir vor allem Medikamente stärker dazunehmen, wo es um ganz besondere Lagerungsvoraussetzungen geht, die gewährleistet sein müssen und dazu braucht man etwas in der Ein- und Ausrichtung ... Ich denke, dass auch das verständlich ist. Wir haben mit diesen 75.000 diese 44 karitativen Vereine, die über den "banco alimentare", über die Südtirol Tafel – vielleicht könnten wir es so übersetzen – beliefert worden sind. Es sind ungefähr an die 600.000 Kilo Lebensmittel verteilt worden, ganz abgesehen von den anderen Produkten, die auch noch verteilt worden sind. für einen Gegenwert von ungefähr 2 Millionen Euro. Insofern glaube ich schon, dass das in einem Verhältnis zueinander steht. Sie werden mir erlauben, das auch zu sagen. Ich glaube schon auch, dass wir in Südtirol einen Konsens darüber haben, dass wir den freiwilligen Organisationen und den freiwilligen Helferinnen und Helfern die Grundvoraussetzung zum Helfen gewährleisten sollen. Das wäre, denke ich, schon ein Grundkonsens, bei dem ich davon ausgehe, dass er in diesem Haus besteht.

PRESIDENTE: Metto in votazione l'articolo 8-bis. Apro la votazione: approvato con 28 voti favorevoli e 4 astensioni.

Art. 9

Clausola di neutralità finanziaria

1. All'attuazione della presente legge si provvede con le risorse umane, strumentali e finanziarie disponibili a legislazione vigente e, comunque, senza nuovi o maggiori oneri a carico del bilancio provinciale.

Art. 9

Finanzneutralitätsklausel

1. Die Umsetzung dieses Gesetzes erfolgt mit den Human-, Sach- und Finanzressourcen, die gemäß geltender Gesetzgebung verfügbar sind, ohne neue Ausgaben oder Mehrausgaben zu Lasten des Landeshaushaltes.

Emendamento n. 1, presentato dal presidente della Provincia Kompatscher e dall'assessora Stocker: L'articolo 9 è così sostituito/Artikel 9 erhält folgende Fassung:

"Art. 9

Disposizione finanziaria

1. Alla copertura degli oneri derivanti dall'attuazione dell'articolo 8-bis, quantificati in 100.000,00 euro per l'anno 2018, in 175.000,00 euro per l'anno 2019 ed in 250.000,00 euro per l'anno 2020, si provvede mediante riduzione di pari importo dell'autorizzazione di spesa recata dall'articolo 20-bis della legge provinciale 30 aprile 1991, n. 13.

2. Salvo quanto previsto al comma 1, all'attuazione della presente legge si provvede con le risorse umane, strumentali e finanziarie disponibili a legislazione vigente e, comunque, senza nuovi o maggiori oneri a carico del bilancio provinciale.

3. La Ripartizione provinciale Finanze è autorizzata ad apportare, con propri decreti, le occorrenti variazioni al bilancio."

"Art. 10

Finanzbestimmung

1. Die Deckung der aus der Umsetzung von Artikel 8-bis hervorgehenden Lasten, die sich für das Jahr 2018 auf 100.000,00 Euro, für das Jahr 2019 auf 175.000,00 Euro und für das Jahr 2020 auf 250.000,00 Euro belaufen, erfolgt mittels Reduzierung desselben Betrages der Ausgabengenehmigung, wie im Artikel 20-bis des Landesgesetzes vom 30. April 1991, Nr. 13, vorgesehen.

2. Unbeschadet der Bestimmungen gemäß Absatz 1, erfolgt die Umsetzung des vorliegenden Gesetzes mit den Human-, Sach- und Finanzressourcen, die gemäß geltender Gesetzgebung verfügbar sind, und auf jeden Fall ohne neue oder Mehrausgaben zu Lasten des Landeshaushaltes.

3. Die Landesabteilung Finanzen ist ermächtigt, mit eigenen Dekreten die notwendigen Haushaltsänderungen vorzunehmen."

La parola al consigliere Pöder, prego.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Ich ersuche, dass der Änderungsantrag erläutert wird.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Das hat unmittelbar mit dem Artikel 8-bis zu tun, der ursprünglich nicht im Gesetz drinnen war und der auf Vorschlag und auf Ersuchen des Rates der Gemeinden hineingekommen ist, wobei uns die Finanzabteilung gesagt hat, dass, wenn das so explizit da ist, es auch eine explizite Finanznorm braucht. Das heißt nicht, dass diese Gelder dann effektiv gebraucht werden, aber damit das Gesetz seine Richtigkeit hat und nicht rückverwiesen werden kann, braucht es die Finanznorm, die wir damit eingeführt haben.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Sind für die Fachbeiräte und den Koordinierungstisch keine Kosten vorgesehen?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): *(unterbricht)*

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Okay.

PRESIDENTE: Metto in votazione l'emendamento n. 1 sostitutivo dell'articolo 9. Apro la votazione: approvato con 28 voti favorevoli e 4 astensioni.

Art. 10

Entrata in vigore

1. La presente legge entra in vigore il giorno successivo a quello della sua pubblicazione nel Bollettino Ufficiale della Regione.

Art. 10

Inkrafttreten

1. Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Kundmachung im Amtsblatt der Region in Kraft.

Chi chiede la parola sull'articolo 10? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 30 voti favorevoli e 1 astensione.

Passiamo alle dichiarazioni di voto. Consigliere Blaas, prego.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident. Wie so oft stellt man in diesem Raum fest, dass es ein bisschen mehr oder besser gegangen wäre, aber ich bin überzeugt, dass wir heute zumindest einen Rahmen schaffen, mit dem man starten kann, mit dem man auch gut leben kann.

Wir sind froh, dass der Änderungsantrag, den wir betreffend die Sammlung von Brillen und medizinischen Hilfsmitteln eingebracht haben, auch akzeptiert wurde. Ich bedanke mich auch, dass der Tagesordnungsantrag angenommen wurde, wo wir die Entsorgungsbetriebe oder die Wertstoffbetreiber als Recyclinghofbetreiber bekannt mit einbinden, eine wichtige Gruppe, die sich hier einbringen kann.

Mit Absatz 3-bis in Artikel 3 – deshalb haben wir die getrennte Abstimmung gefordert –, bei dem es um die Verfütterung von überschüssigen Lebensmitteln an Tiere geht, haben wir ein Problem, und zwar nicht, weil wir es nicht für sinnvoll erachten würden, sondern weil es gesetzliche Vorschriften und strenge Auflagen und Normen gibt, von denen wir überzeugt sind, dass sie vielleicht einen Widerspruch erfahren könnten. Wie wir alle wissen, sind die Inhaltsverzeichnisse bei Tiermitteln für den Verzehr strenger als für Lebensmittel, das ist leider so.

Grundsätzlich sind wir aber überzeugt, dass wir hier ein ordentliches Gesetz schaffen. Lassen wir die Verbände und Organisationen damit starten. Wir Freiheitlichen haben Vertrauen in diesem Gesetzentwurf und werden mit Ja stimmen.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Mein Vertrauen hält sich in Grenzen, wenn es um die Umsetzung geht. Einige Punkte in diesem Gesetzentwurf lassen zumindest die Stirn runzeln, um es einmal so zu sagen. Das Grundanliegen habe ich auch in der Vergangenheit mit einem Antrag hier im Landtag vorgebracht. Wir haben letztthin gesehen, dass die Auswüchse in dieser Frage eklatant waren, was auch das Wegwerfen von noch gebräuchlichen Lebensmitteln und Essensresten anbelangt. Man wird, wie gesagt, den Gesetzentwurf daran messen müssen, wie er angewendet wird, ob der Fachbeirat, der Koordinierungstisch und dergleichen nicht doch etwas zu großzügig ausgelegt sind. Was die schenkenden Organisationen angeht, wird man auch noch sehen, wer dann alles sich einklinkt, ob das dann nicht wieder eine Geschäftemacherei für den einen oder anderen wird. Ich befürchte das sehr stark. Trotzdem ist das Grundanliegen auf jeden Fall zu unterstützen. Deshalb stimme ich dem Gesetzentwurf insgesamt zu, wenngleich ich einigen Artikeln nicht zugestimmt habe. Wo wirklich die Skepsis ist, wird sich zeigen. Vielleicht muss man tatsächlich das eine oder andere irgendwann einmal korrigieren, aber es bleibt dann immer noch die durchführende Aufgabe der Landesregierung. Wenn es im einen oder anderen Bereich Probleme gibt, dann wird letztendlich das eine oder andere auch noch mit Durchführungsverordnung oder auch mit einer Gesetzesänderung korrigiert werden können.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Auch wir von der Südtiroler Freiheit werden diesem Gesetzentwurf zustimmen, weil er einige sehr positive Dinge beinhaltet wie vor allem die Wiederverwertung oder Weiterverwertung von Lebensmitteln, die ansonsten der Verrottung zugeführt würden.

Wo ich ein bisschen Bedenken habe nicht inhaltlicher Natur, sondern mehr was die praktische Umsetzung anbelangt, ist die Weiterverwendung von Medikamenten. Das klingt im ersten Moment zwar ganz gut, aber man muss sich vor Augen führen, dass es hier nicht um die Packung Aspirin geht, wo nur die Hälfte aufgebraucht worden ist und ich diese nicht mehr brauche, sondern teilweise um die Frage der Lagerung. Es gibt Medikamente, die speziell gekühlt werden müssen, die nicht einer gewissen Wärme, Temperatur, Licht usw. zugeführt werden können. Hier geht es um die Frage der Lagerung, was die Sicherheitsaspekte anbelangt. Manche Medikamente haben Rauschwirkung. Man kann nicht Medikamente einfach nur in irgendein Lager in Bozen hineinstecken. Die Frage ist, ob dieses Lager bewacht werden muss. Wer sorgt dafür, dass auch das Inventar geführt wird, dass das nicht irgendjemand wahllos herausgibt? Wenn jemand bei sich zu Hause Medikamente hat und diese Packung nicht aufgebracht ist, dann möchte ich wissen, wer dafür garantiert, dass diese Medikamente bei dieser Person zu Hause ordnungsgemäß gelagert wurde, dass dieses Medikament beispielsweise keinen Schaden genommen hat, dass man einen Patienten nicht damit schadet, wenn man dieses Medikament einfach weitergibt. Auch die Haftungsfragen und all diese Dinge sind ein bisschen vielleicht in der praktischen Umsetzung schwieriger als man sich das wohlgemeint im ersten Moment vielleicht vorstellen könnte.

Was die Zuschüsse anbelangt, bin ich absolut dafür, dass die freiwilligen Vereine die Infrastruktur bzw. Beiträge dafür zur Verfügung gestellt bekommen. Ich hätte Probleme damit, wenn eine Verwaltungsstruktur aufgebaut wird, wenn ein Direktorenposten für die Verteilung von Lebensmitteln usw. geschaffen

werden müsste. Ich wäre dagegen, denn damit wird im Grunde genommen wieder unnötig Bürokratie erzeugt und auch öffentliche Mittel für die Bürokratie sozusagen ausgegeben, die eigentlich besser ausgegeben werden könnten, wenn sie direkt den Bedürftigen zugeteilt würden, aber nichtsdestoweniger Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich finde die Landtagsarbeit immer dann besonders positiv – ich glaube, dass das auch von der Bevölkerung so wahrgenommen wird -, wenn es weniger um die parteipolitische Auseinandersetzung, sondern um die Sache geht. Heute sprechen wir hier, glaube ich, von einer guten Sache. Die Tatsache, dass auch die Artikel weitgehend einstimmig angenommen worden sind, hat das auch bewiesen und auch die Debatte im Gesetzgebungsausschuss hat das bewiesen. Wir konnten verschiedene Besserungen vornehmen. Wir haben alle an gemeinsamen Anliegen gearbeitet. All jene Verbesserungen, die angenommen wurden, haben dieses Gesetz, glaube ich, noch bereichert.

Wir haben es schon gesagt. Hier geht es um die Anpassung eines Staatsgesetzes an eine lokale Bedingung. Es ist das Aufgreifen einer von jenen Initiativen, die von unten gewachsen sind, die aus der Bevölkerung und aus der solidarischen Haltung der Bevölkerung gekommen sind. Diese werden in Zukunft noch besser supportet, diese werden in Zukunft auch noch systematisiert, ohne dass sie deswegen, glaube ich, bürokratisiert werden, denn das wäre im Hinblick auf das Ehrenamt immer problematisch.

Das Thema, das aufgegriffen wird, ist das Thema der Lebensmittelverschwendung, aber nicht nur, sondern auch zum Teil des Recyclings. Gerade die Wiederverwendung von Geh-, Sehbehelfen usw., die wir eingefügt haben, zeigt ganz deutlich auf, dass eine der wichtigen Säulen des nachhaltigen Alltagslebens gerade das Wiederverwenden ist. Dieser Aspekt ist ein alter ökologischer Aspekt, ein altes ökologisches Anliegen, mehr Wert auf die Wiederverwertung zu legen, damit Dinge öfters gebraucht werden können.

Es war eine interessante Debatte, in der es auch um das Früher und Heute ging. Ich habe gestern aufmerksam mitgehört, wie wir hier auch die Unterscheidungen getroffen haben zwischen dem, was früher einmal normal war, als weniger Ressourcen für alle da waren und was jetzt nicht mehr normal ist, obwohl eigentlich in Wirklichkeit die Ressourcen schwinden. Dieses Paradoxon, das wir in unserer Gesellschaft haben, wird ein Stück weit in diesem Gesetzentwurf aufgegriffen. Wir haben es, glaube ich, auch in dieser Debatte ein wenig aufgegriffen. Deshalb ist dieser Ansatz sehr zu begrüßen. Von daher auch von unserer Seite die Unterstützung für diesen Entwurf.

SCHIEFER (SVP): Man kann, glaube ich, mit Fug und Recht behaupten, dass mit diesem Gesetz, wenn es auch nur ein kleines Gesetz ist, ein guter Wurf gelungen ist. Das hat sich sehr positiv auch hier in der Diskussion schon ausgewirkt und auch in der Gesetzgebungskommission war es eigentlich sehr interessant, denn es war eine gute und positive Diskussion. Es wurden auch einige Vorschläge, die von den Mitgliedern und auch vom Rat der Gemeinden gekommen sind, angenommen. Somit kann man sagen, dass alle dazu beigetragen haben, dass es ein interessantes und wertvolles Gesetz geworden ist.

Ich darf bei dieser Gelegenheit nur darauf hinweisen, dass es in der Vergangenheit fast in jeder Taltschaft Initiativen gegeben hat, die am Anfang sehr stark kritisiert worden sind. Ich darf vielleicht an die letzte Initiative im Unterland erinnern, welche sehr kritisiert worden ist, als die SVP-Frauen sicher auch mit anderen Frauen gemeinsam in Auer am Bahnhof von der Bahn und von der Gemeinde ein Lokal zur Verfügung gestellt bekommen haben und dort eine Ausgabestelle errichtet haben. Warum sind sie zum Bahnhof gegangen? Weil nirgends sonst irgendjemand in den Dörfern bereit war, einen Raum zur Verfügung zu stellen, weil es geheißen hat, dass sowieso nur Ausländer, Flüchtlinge und nicht EU-Bürger kommen würden. Das war alles sehr negativ behaftet. Dann sind sie am Bahnhof gelandet, wo die Kritik noch größer war, weil man gesagt hat, dass am Bahnhof in Auer erst recht die Ausländer, die Zuwanderer aus- und einsteigen. Letztendlich hat sich aber gezeigt – inzwischen ist die Ausgabestelle schon seit einem guten Jahr geöffnet -, dass die ganzen Befürchtungen für die Katz waren, denn es kommen auch unsere Leute und auch Ausländer, aber es hat nie ein Problem gegeben. Zweimal in der Woche ist, glaube ich, eine Stunde geöffnet.

Somit finde ich dieses Gesetz auch eine Anerkennung für diejenigen, die bereits den Versuch gestartet haben, diese Ausgabestellen zu errichten, und zwar unter schwierigen Voraussetzungen, denn man musste alles von Trient holen. Wenn jetzt ein Lager, ein Magazin in Bozen eingerichtet wird, umso mehr. Unter diesen Voraussetzungen ist jetzt auch eine höhere Ausgabe für die Zukunft gerechtfertigt, zumal man davon ausgehen muss oder kann, dass sich noch mehr Ausgabestellen in den verschiedenen Gemeinden

bilden werden. Ich glaube nicht sagen zu müssen, dass die SVP dieses Gesetz vollinhaltlich unterstützt. Danke!

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Kollege Schiefer! Wir wissen nicht, ob es bei der Verteilung von Lebensmitteln Schwierigkeiten gegeben hat. Diesbezüglich kann ich nichts sagen. Bei der Essener Tafel gibt es auch Schwierigkeiten und laut Merkel gibt es keine Schwierigkeiten. Ich weiß nicht, ob es Schwierigkeiten gibt. Ich hoffe, dass es keine gibt. Hier bin ich nicht so blauäugig.

Kollegin Foppa, um die Sache geht es im Landtag immer. Ich finde es nicht richtig, wenn Du gesagt hast, dass es heute um die Sache gegangen ist. Um die Sache geht es immer, nur musst Du verstehen, dass so ein Antrag wesentlich wichtiger ist als verpflichtende Frauensaunas in Südtirol. Dass wir dort nicht zustimmen, ist ein Kapitel. Dass wir hier einhellig sind, ist wohl eine logische Angelegenheit, aber ich finde es nicht richtig, dass Du sagst, wenn Dir etwas gefällt, geht es um die Sache und wenn es Dir nicht gefällt, dann geht es nicht um die Sache. Diese Unterstellung lasse ich nicht so stehen.

Was mich ärgert, Frau Landesrätin, ist Folgendes. Ich habe vor kurzem in einer Landtagsanfrage gefragt, wie viele Organisationen es in Südtirol gibt, die Lebensmittel verteilen und wie viele Lebensmittel verteilt werden. Mir hat man geantwortet, dass man nur drei Organisationen kennen würde, dass man nicht wisse, wie viel verteilt würde. Sie haben heute gesagt, dass es 44 Organisationen gibt. Was möchte ich sagen, liebe Landesregierung? Ich finde es sehr diskreditierend, dass Ihr Euch zu unseren Landtagsanfragen mit Informationen zurückhält. Wenn heute ein Gesetz gemacht wird, dann wisst Ihr alle auf einmal alles. Wir werden für die Sache stimmen, aber das ist kein gutes Verhältnis zwischen Landesregierung und den Abgeordneten. Ich habe jetzt nicht im Kopf, ob Sie oder der Landeshauptmann mir damals darauf geantwortet haben. Nur möchte ich eines sagen. Ich höre heute von 44 Organisationen. Vor drei Monaten hat man gesagt, dass man nur drei kenne. Das möchte ich einfach unterstreichen.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Ich nutze die Gelegenheit, auf das, was Kollege Stocker gesagt hat, kurz noch einzugehen, aber um zuerst einmal allen noch einmal zu danken, die sich engagieren, die vor Ort die Verteilung organisieren und es sind sehr viele, die das machen. Vielen herzlichen Dank diesen Menschen mit dem großen ehrenamtlichen Engagement und vielen herzlichen Dank an meine Beamten, die dieses Gesetz mit Absprache von sehr vielen vorbereitet haben und es dazu geführt hat, dass wir doch mit großer Einhelligkeit zu diesem Gesetz stehen.

Kollege Stocker, ich werde es nachprüfen, wie es zu dieser Antwort gekommen ist und woher sie gekommen ist. Ich weiß auch nicht, inwieweit vielleicht auch etwas vermischt worden ist. Es ist so, dass wir zum einen den sogenannten "banco alimentare", also diese Lebensmitteltafel oder Südtirol Tafel – wir müssen dies gemeinsam auch im Deutschen benennen – haben. Das ist eine große Organisation. Es kann diese gemeint gewesen sein und daneben noch die deutschen und italienischen Vinzenzvereine, die vielleicht auch als einer gesehen wurde, dann die Bottega Santo Stefano als eine weitere Organisation. Ich denke, dass möglicherweise diese drei gemeint waren, die zusammen mit der Caritas im FoodNet BZ zusammengeschlossen sind. Das war möglicherweise die Grundlage dieser Antwort. Dass unter dieser Südtirol Tafel noch viele Organisationen sind, die von der Südtirol Tafel aus beliefert werden und die Verteilung vor Ort übernehmen, das kann möglicherweise nicht ausgeführt worden sein. Das tut mir leid. Es war ganz sicherlich nicht etwas, was man zurückhalten wollte. Das wäre das letzte, was mein Ansinnen ist. Sehr gerne und selbstverständlich werden jederzeit alle diese Daten und Fakten geliefert.

Vielen herzlichen Dank allen, die auch ihre Zustimmung ausgedrückt haben, aber vor allem noch einmal für die wirklich sehr angenehme und ein bisschen über den Tellerrand hinausgehende Diskussion, die zu diesem Gesetz möglich war. Das hat mich schon sehr gefreut.

PRESIDENTE: Metto in votazione il disegno di legge provinciale n. 154/18. Apro la votazione: approvato all'unanimità.

Prima di passare al punto successivo grüßen wir die 3. Klasse A der Mittelschule Mölten mit Frau Prof.in Springer. Herzlich willkommen im Landtag.

Punto 313) all'ordine del giorno, mozione n. 880/18. E' stato richiesto il momentaneo rinvio della trattazione della mozione.

Punto 314) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 887/18 del 16/2/2018, presentata dai consiglieri Hochgruber Kuenzer, Amhof, Deeg, Stirner e Schiefer, riguardante: Migliorare e ampliare il servizio di consulenza prima e dopo un'interruzione di gravidanza."**

Punkt 314 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 887/18 vom 16.2.2018, eingebracht von den Abgeordneten Hochgruber Kuenzer, Amhof, Deeg, Stirner und Schiefer, betreffend: Beratung vor und nach Schwangerschaftsabbruch – verbessern und einrichten."**

Una donna che resta incinta senza aver cercato la gravidanza, e sta valutando se interromperla, è quasi sempre assai combattuta.

Per questo motivo bisogna agire con estrema cautela. Nel contempo c'è anche il dovere di offrire a queste donne tutte le informazioni possibili prima che prendano una decisione così importante. Bisogna pensare alle conseguenze per la donna dal punto di vista psicologico ed economico, ma anche tutelare chi offre consulenza nonché i medici.

Negli ospedali di Bolzano e Merano si effettuano annualmente 500-600 interruzioni volontarie di gravidanza. La legge 22 maggio 1978, n. 194, "Norme per la tutela sociale della maternità e sull'interruzione volontaria della gravidanza" prevede un servizio di consulenza per le donne che stanno pensando di interrompere la loro gravidanza.

Tale servizio è di fatto fornito negli ambulatori ginecologici e, in conformità a quanto previsto, avviene almeno una settimana prima dell'eventuale aborto. Questo per dare il tempo alla donna che non ha cercato la gravidanza di maturare la propria decisione ed essere sicura delle proprie intenzioni.

Tuttavia in Alto Adige di solito la stessa equipe medica che poi effettuerà l'aborto prima fornisce anche la consulenza. Questo fa sì che spesso i medici che offrono questa consulenza siano poi anche quelli che eseguiranno l'intervento.

La legge statale n. 194/1978 prevede

all'art. 2a) di informare la donna "sui diritti a lei spettanti in base alla legislazione statale e regionale, e sui servizi sociali, sanitari e assistenziali concretamente offerti dalle strutture operanti nel territorio"

e

all'art. 2b) di informare la donna "sulle modalità idonee a ottenere il rispetto delle norme della legislazione sul lavoro a tutela della gestante".

Di conseguenza, in queste consulenze non si dovrebbe parlare solo degli aspetti di carattere medico, ma anche:

informare sui diritti della donna in quanto lavoratrice

informare sugli aspetti previdenziali e assistenziali

informare su possibili prestazioni pubbliche e

offerte di aiuto per gestire al meglio le conseguenze della decisione presa – sia in caso di aborto sia nella maternità.

Bisogna offrire a queste donne tutte le informazioni di cui hanno bisogno. Ma anche gli ambulatori devono essere messi in grado di dare alle donne ciò che di volta in volta è il meglio per loro.

In Alto Adige esistono numerose strutture funzionanti come consultori per le donne e per le famiglie. In questi centri professionali lavorano esperti che offrono consulenza riguardo agli aspetti legali, economici e psicosociali, come previsto dalla legge statale di cui sopra.

Questo è ciò che la Provincia autonoma di Bolzano è in grado di offrire alle donne che restano incinte senza aver cercato la gravidanza.

Si tratta di evitare che sia la stessa persona ovvero la stessa equipe ad occuparsi della consulenza e poi effettuare l'intervento per l'interruzione della gravidanza.

Queste consulenze devono essere fornite sia da consultori riconosciuti e indipendenti al di fuori dell'Azienda sanitaria sia dagli ambulatori esistenti all'interno degli ospedali.

La donna deve naturalmente poter scegliere la struttura a cui rivolgersi.

Medici/mediche e strutture di consulenza/consultori devono lavorare in accordo per offrire una consulenza per quanto possibile individuale, adeguata e a 360 gradi.

Va tenuto presente che talvolta una decisione può avere anche conseguenze inaspettate, per cui le donne non devono essere lasciate sole né prima né dopo aver preso la decisione di portare avanti o di interrompere la gravidanza; esse hanno il diritto di essere seguite e assistite.

Nota bene: la legge italiana dà implicitamente la possibilità di istituire ampi servizi di consulenza esterni rispetto alla sanità pubblica e indipendenti dagli ambulatori ginecologici. In Germania l'articolo 219 sulla consulenza legata all'interruzione di gravidanza al comma 2 esclude esplicitamente che l'attività di consulenza e l'aborto siano effettuate dalla stessa persona:

Codice penale tedesco – Art. 219 – Attività di consulenza a favore di donne incinte che si trovano in situazione di necessità e di conflitto interiore: “(2) L'attività di consulenza ai sensi della legge sull'interruzione di gravidanza deve essere fornita da un consultorio riconosciuto. (...) È escluso che il medico che effettua l'intervento di interruzione di gravidanza funga anche da consulente.”

L'obiettivo perseguito è quello di migliorare la situazione delle donne incinte senza aver cercato la gravidanza che nella nostra provincia si ritrovano a dover decidere se ricorrere o meno all'aborto.

Ciò premesso,

*Il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
impegna la Giunta provinciale*

- 1. a incaricare la ripartizione provinciale competente, i medici preposti e i consultori riconosciuti di elaborare assieme un'offerta di consulenza che oltre agli aspetti medici tocchi anche gli aspetti legali, economici e psicosociali, e di provvedere poi all'istituzione di tale servizio;*
- 2. a sostenere questa offerta di consulenza, affinché le strutture che la forniscono possano lavorare al passo coi tempi, in modo funzionale e adeguato alla realtà, per esempio garantendo che chi cerca aiuto riceva subito assistenza e non debba sopportare lunghe liste d'attesa;*
- 3. a verificare che la legge n. 194/1978 trovi applicazione in Alto Adige per quanto riguarda le disposizioni di cui all'art. 2 e ai fini di una completa assistenza delle donne incinte senza aver cercato la gravidanza.*

Eine unfreiwillig schwanger gewordene Frau, die den Abbruch einer Schwangerschaft in Erwägung zieht, befindet sich fast immer in einer konfliktbeladenen Situation.

Daher ist allerhöchste Behutsamkeit angesagt. Und es ist zugleich ein Auftrag, den betroffenen Frauen maximale Aufklärung zu bieten, bevor sie eine Entscheidung, Abbruch oder Geburt, fällen. Es muss um den Schutz vor seelischen und wirtschaftlichen Nöten der betroffenen Frauen gehen, aber auch um Schutz der involvierten BeraterInnen und Ärzte.

In Südtirol werden jährlich 500 bis 600 freiwillige Schwangerschaftsabbrüche – in den Krankenhäusern von Bozen und Meran – durchgeführt. Das Staatsgesetz Nr. 194 vom 22. Mai 1978 „Bestimmungen über den Schutz der Mutterschaft und über den freiwilligen Abbruch der Schwangerschaft“ sieht vor, dass Frauen beraten werden, wenn sie eine Abtreibung in Erwägung ziehen.

In der Tat finden diese Beratungen in den gynäkologischen Ambulatorien statt. Sie werden regelkonform – mindestens eine Woche vor der eventuellen Durchführung einer Abtreibung – durchgeführt. Damit erhält die unfreiwillig Schwangere Zeit, ihre Entscheidung nachhaltig zu überdenken oder zu festigen.

Allerdings ist die gängige Praxis in Südtirol, dass dieselben medizinischen Teams, die den Schwangerschaftsabbruch durchführen sollen, zuvor auch die Beratung der Frauen übernehmen. Das führt nicht selten zu einer Personalunion: Ärzte, die die Frau beraten, sind es dann auch, die danach die Abtreibung vornehmen.

Das staatliche Gesetz Nr. 194/1978 sieht vor:

in Art. 2a) „Aufklärung über die der schwangeren Frau auf Grund staatlicher und regionaler Gesetze zustehenden Rechte und über die sozialen, gesundheitlichen und fürsorgenden Dienste, die von örtlich wirkenden Stellen angeboten werden“

und

in Art. 2b) „arbeitsrechtlichen Bestimmungen zum Schutz der Schwangeren“.

Folgerichtig müssten diese Beratungen der unfreiwillig Schwangeren mehr als nur medizinische Aspekte einbeziehen, und zwar:

Aufklärung über ihre Rechte als Arbeitnehmerin,

Aufklärung über vorhandene soziale Vor- und Fürsorge,

Aufklärung über mögliche öffentlichen Leistungen und

Angebot von Hilfestellungen, um mit der Entscheidung auch gut leben zu können – sowohl mit einer Abtreibung, als auch als Mutter.

Es gilt unfreiwillig Schwangeren Zugang zu allen Informationen zu bieten. Aber auch die Ambulatorien sollen die Chance erhalten, im Team alles geben zu können, was für eine Frau jeweils das Beste ist.

Es gibt in Südtirol zahlreiche Einrichtungen, die als Beratungsstellen für Frauen und für Familien tätig sind. An diesen professionellen Beratungszentren arbeiten Fachleute, welche rechtliche, wirtschaftliche, psychosoziale Beratung im Sinne des Staatsgesetzes anbieten.

Dieses bestehende Angebot kann das Land Südtirol zugunsten von unfreiwillig Schwangeren gänzlich zur Verfügung stellen.

Es gilt zu vermeiden, dass nicht ein und dieselbe Person oder ein und dasselbe Team die Beratung und den Schwangerschaftsabbruch durchführt.

Die Beratungen sollen sowohl von anerkannten unabhängigen Beratungsstellen außerhalb des Sanitätsbetriebes als auch von der zuständigen Ambulatorien innerhalb der Krankenhäuser gemacht werden.

Die Beratungsstelle soll von der Frau selbstverständlich selbst ausgewählt werden.

Ärzten/Ärztinnen und Beratungsstellen sollen im Zusammenspiel für eine weitgehendst individuell angepasste umfassende Beratung sorgen.

Vor dem Hintergrund, dass sich eine Entscheidung manchmal danach anders anfühlt als vorher: Die betroffenen Frauen sollen nicht nur vorab, sondern auch nach ihrer Entscheidung für oder gegen die Mutterschaft im Nachhinein nicht allein gelassen sein und das Recht auf Beratung als Nachbetreuung erhalten.

Anmerkung: Das italienische Staatsgesetz ermöglicht es implizit, umfassende Beratungen der unfreiwillig Schwangeren außerhalb des Sanitätswesens und unabhängig von den gynäkologischen Ambulatorien einzurichten. Die Bundesrepublik Deutschland schließt mit dem Paragraphen 219 zur Schwangerschaftskonfliktberatung in Absatz 2 explizit die Personalunion zwischen Beratung und Durchführung des Schwangerschaftsabbruchs aus:

Deutsches Strafgesetzbuch § 219 Beratung der Schwangeren in einer Not- und Konfliktlage „(2) Die Beratung hat nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz durch eine anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle zu erfolgen. (...) Der Arzt, der den Abbruch der Schwangerschaft vornimmt, ist als Berater ausgeschlossen.“

Ziel ist es, die Ausgangslage für ungewollt schwangere Frauen in Südtirol vor der Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch zu verbessern.

Dies vorausgeschickt,

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,*

1. die zuständige Landesabteilung zu beauftragen, zusammen mit den zuständigen Ärzten und den anerkannten Beratungsstellen gemeinsam ein Beratungsangebot zu entwerfen und einzurichten, das zusätzlich zu medizinischen, alle relevanten rechtlichen, wirtschaftlichen und psychosozialen Beratungen einbezieht;

2. dieses Beratungsangebot zu unterstützen, damit es zeitnah, funktionell und angemessen praxisnah arbeiten kann, etwa z. B. die Bedingungen zu garantieren, dass für Ratsuchende unverzüglich Termine ohne Wartezeiten vorgesehen werden können;

3. zu überprüfen, dass das Staatsgesetz Nr. 194/1978 in Südtirol in Hinsicht des Art. 2 und zur vollumfänglichen Betreuung der unfreiwillig Schwangeren umgesetzt wird.

La parola alla consigliera Hochgruber Kuenzer, prego.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Danke, Herr Präsident. *"Eine unfreiwillig schwanger gewordene Frau, die den Abbruch einer Schwangerschaft in Erwägung zieht, befindet sich fast immer in einer konflikt-beladenen Situation.*

Daher ist allerhöchste Behutsamkeit angesagt. Und es ist zugleich ein Auftrag, den betroffenen Frauen maximale Aufklärung zu bieten, bevor sie eine Entscheidung, Abbruch oder Geburt, fällen. Es muss um den Schutz vor seelischen und wirtschaftlichen Nöten der betroffenen Frauen gehen, aber auch um Schutz der involvierten BeraterInnen und Ärzte.

In Südtirol werden jährlich 500 bis 600 freiwillige Schwangerschaftsabbrüche – in den Krankenhäusern von Bozen und Meran – durchgeführt. Das Staatsgesetz Nr. 194 vom 22. Mai 1978 "Bestimmungen über den Schutz der Mutterschaft und über den freiwilligen Abbruch der Schwangerschaft" sieht vor, dass Frauen beraten werden, wenn sie eine Abtreibung in Erwägung ziehen.

In der Tat finden diese Beratungen in den gynäkologischen Ambulatorien statt. Sie werden regelkonform – mindestens eine Woche vor der eventuellen Durchführung einer Abtreibung – durchgeführt. Damit erhält die unfreiwillig Schwangere Zeit, ihre Entscheidung nachhaltig zu überdenken oder zu festigen.

Allerdings ist die gängige Praxis in Südtirol, dass dieselben medizinischen Teams, die den Schwangerschaftsabbruch durchführen sollen, zuvor auch die Beratung der Frauen übernehmen. Das führt nicht selten zu einer Personalunion: Ärzte, die die Frau beraten, sind es dann auch, die danach die Abtreibung vornehmen.

Das staatliche Gesetz Nr. 194/1978 sieht vor:

in Art. 2a) „Aufklärung über die der schwangeren Frau auf Grund staatlicher und regionaler Gesetze zustehenden Rechte und über die sozialen, gesundheitlichen und fürsorgenden Dienste, die von örtlich wirkenden Stellen angeboten werden“ und in Art. 2b) „arbeitsrechtlichen Bestimmungen zum Schutz der Schwangeren“.

Folgerichtig müssten diese Beratungen der unfreiwillig Schwangeren mehr als nur medizinische Aspekte einbeziehen, und zwar:

Aufklärung über ihre Rechte als Arbeitnehmerin,

Aufklärung über vorhandene soziale Vor- und Fürsorge,

Aufklärung über mögliche öffentlichen Leistungen und

Angebot von Hilfestellungen, um mit der Entscheidung auch gut leben zu können – sowohl mit einer Abtreibung, als auch als Mutter.

Es gilt unfreiwillig Schwangeren Zugang zu allen Informationen zu bieten. Aber auch die Ambulatorien sollen die Chance erhalten, im Team alles geben zu können, was für eine Frau jeweils das Beste ist.

Es gibt in Südtirol zahlreiche Einrichtungen, die als Beratungsstellen für Frauen und für Familien tätig sind. An diesen professionellen Beratungszentren arbeiten Fachleute, welche rechtliche, wirtschaftliche, psychosoziale Beratung im Sinne des Staatsgesetzes anbieten.

Dieses bestehende Angebot kann das Land Südtirol zugunsten von unfreiwillig Schwangeren gänzlich zur Verfügung stellen.

Es gilt zu vermeiden, dass nicht ein und dieselbe Person oder ein und dasselbe Team die Beratung und den Schwangerschaftsabbruch durchführt.

Die Beratungen sollen sowohl von anerkannten unabhängigen Beratungsstellen außerhalb des Sanitätsbetriebes als auch von den zuständigen Ambulatorien innerhalb der Krankenhäuser gemacht werden.

Die Beratungsstelle soll von der Frau selbstverständlich selbst ausgewählt werden.

Ärzten/Ärztinnen und Beratungsstellen sollen im Zusammenspiel für eine weitgehendst individuell angepasste umfassende Beratung sorgen.

Vor dem Hintergrund, dass sich eine Entscheidung manchmal danach anders anfühlt als vorher: Die betroffenen Frauen sollen nicht nur vorab, sondern auch nach ihrer Entscheidung für oder gegen die Mutterschaft im Nachhinein nicht allein gelassen sein und das Recht auf Beratung als Nachbetreuung erhalten.

Anmerkung: Das italienische Staatsgesetz ermöglicht es implizit, umfassende Beratungen der unfreiwillig Schwangeren außerhalb des Sanitätswesens und unabhängig von den gynäkologischen Ambulatorien einzurichten. Die Bundesrepublik Deutschland schließt mit dem Paragraphen 219 zur Schwangerschaftskonfliktberatung in Absatz 2 explizit die Personalunion zwischen Beratung und Durchführung des Schwangerschaftsabbruchs aus:

Deutsches Strafgesetzbuch § 219 Beratung der Schwangeren in einer Not- und Konfliktlage „(2) Die Beratung hat nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz durch eine anerkannte Schwangerschaftskonfliktbe-

ratungsstelle zu erfolgen. (...) Der Arzt, der den Abbruch der Schwangerschaft vornimmt, ist als Berater ausgeschlossen.“

Ziel ist es, die Ausgangslage für ungewollt schwangere Frauen in Südtirol vor der Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch zu verbessern.

Dies vorausgeschickt,
verpflichtet der Südtiroler Landtag die Landesregierung,

1. die zuständige Landesabteilung zu beauftragen, zusammen mit den zuständigen Ärzten und den anerkannten Beratungsstellen gemeinsam ein Beratungsangebot zu entwerfen und einzurichten, das zusätzlich zu medizinischen, alle relevanten rechtlichen, wirtschaftlichen und psychosozialen Beratungen einbezieht;

2. dieses Beratungsangebot zu unterstützen, damit es zeitnah, funktionell und angemessen praxisnah arbeiten kann, etwa z. B. die Bedingungen zu garantieren, dass für Ratsuchende unverzüglich Termine ohne Wartezeiten vorgesehen werden können;

3. zu überprüfen, dass das Staatsgesetz Nr. 194/1978 in Südtirol in Hinsicht des Art. 2 und zur vollumfänglichen Betreuung der unfreiwillig Schwangeren umgesetzt wird.“

Werte Kolleginnen und Kollegen, heute ist der Tag nach dem Tag der Frau, aber in diesem Antrag geht es vor allem darum, dass wir den Frauen, die in diesem Bereich in einer Konfliktsituation sind, mehr Unterstützung bzw. ein breiteres Angebot an Beratungsmöglichkeiten bieten. Wir wissen, dass heute die Beratung obligatorisch ist. In den Krankenhäusern Meran und Bozen werden Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt, aber es ist nicht selbstverständlich, dass neben der medizinischen Beratung auch die psychosoziale Beratung, die arbeitsrechtliche Beratung, auch die Hilfestellungen und Sozialleistungen angeboten werden. Das heißt, dass eine unfreiwillig gewordene schwangere Frau mit einem Ansinnen hingehet, dass sie aus diesem Konflikt eine Entscheidung treffen muss, aber sie erhält aus unserer Sicht nicht vollkommen die ganze Beratung, die zu geben ist.

Es geht überhaupt nicht darum zu werten, ob ein Schwangerschaftsabbruch richtig oder falsch ist, sondern darum, dass wir jenen Personen, die in dieser Konfliktsituation sind und diese Überlegung treffen müssen, aus welchem Grund auch immer, so viel wie möglich Informationen zukommen zu lassen, und zwar so, dass es sich auch nach der Entscheidung, wie auch immer sie sich entschieden haben, noch immer richtig anfühlt.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Es ist zum Schämen, wie hier im Landtag über die Tötung ungeborenen Lebens diskutiert wird, um es einmal klar zu sagen. Wir haben einen Antrag, in dem es um unfreiwillig Schwangere geht. Was ist eine unfreiwillig Schwangere? Das heißt unfreiwillig schwangere Frauen sollten auf jeden Fall einmal abtreiben, weil sie unfreiwillig schwanger geworden sind. Ich denke, dass es eine unglaublich beschämende Art und Weise ist, wie mit der Tötung ungeborenen Lebens umgegangen wird.

Sie schreiben in diesem völlig technischen Antrag, dass es einzig und allein darum geht, zu beraten, wie man richtig abtreibt usw. Natürlich ist diese Thematik laut Gesetz ganz klar geregelt. Es gibt eine ganz klare Regelung für die sogenannten freiwilligen Schwangerschaftsabbrüche, aber es ist trotzdem so, dass es meiner Meinung nach eines der dunkelsten Kapitel überhaupt in einer Gesellschaft ist, dass mit öffentlichen Geldern in Südtirol 600 bis 800 ungeborene Kinder sozusagen jährlich in den öffentlichen Strukturen, Einrichtungen getötet werden, abgetrieben werden. Das ist ganz einfach ein sehr dunkles Kapitel in der Gesellschaft, ohne hier natürlich in die Diskussion einzusteigen, ob jemand kriminalisiert wird oder nicht. Das liegt mir fern. Aber so einfach einmal darüberzufahren und zu sagen, dass, wenn eine Frau unfreiwillig schwanger geworden, sie abtreiben soll und wir eine Beratung machen. Das alles so einfach hinzunehmen, das kann ich nicht und ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich mich dagegen verwehre.

Bei einem Punkt haben Sie allerdings recht. Dieser ist in Ihrem Antrag sehr richtig angemerkt, und zwar eine Personalunion zwischen Beratung und Durchführung des Schwangerschaftsabbruches. Das ist vom Staatsgesetz so eigentlich gar nicht vorgesehen, sondern wäre sogar ausgeschlossen. Dass das in Südtirol passiert, ist leider Gottes ein ebenfalls bedauerlicher Umstand. Wir haben auch die Situation in Südtirol und das nicht umsonst, also das große Aufstöhnen hier - redet einmal mit den betreffenden Ärzten -, dass es bislang kaum oder fast niemand an Südtiroler Ärzten in den öffentlichen Südtiroler Krankenhäusern gab, die freiwillige Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt haben. Wir reden immer von freiwilligen Schwangerschaftsabbrüchen und nicht von medizinisch indizierten. Auch der Vorsitzende der Ethikkommiss-

sion, Primar Heidegger, hat sich immer geweigert, auch selbst freiwillige Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen, also ist die Thematik schon auch ganz klar unter Medizinern eine Frage, die sehr wohl ethisch diskutiert werden sollte und darf und nicht einfach so schnell technisch abgehandelt werden darf. Wir haben im Jahr diese Situation. Mir fehlt, Kollegin, bei allen anderen - ich verstehe schon den Antrag und unterstelle Ihnen jetzt auch nicht böse Absicht - dieser Hinweis, dass es tatsächlich darum geht, dass im Jahr Hunderte von ungeborenen Kindern in Südtirol, die nicht gefragt werden können, abgetrieben, also getötet werden.

Das, was mir in Ihren Antrag fehlt, ist ein Hinweis auf die Thematik Adoptionsfreigabe nach der Geburt. Das wäre auch zu unterstützen. Wir haben im Jahr sehr wenige Kinder, die nach der Geburt zur Adoption freigegeben werden und viel zu viele Kinder, die abgetrieben werden.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Meinerseits finde ich es übel, wie über den wohl schwierigsten Moment im Leben einer Frau gesprochen wird, in dem sich keine von uns, glaube ich, jemals vorfinden möchte.

Der wichtigste Zugang zu diesem Thema – ich danke den Kolleginnen dafür, dass sie dieses Thema auch am Tag nach dem Tag der Frau im Landtag aufgreifen – ist jener, die Frauen nicht zu kriminalisieren, die sich in so einer schwierigen Situation vorfinden, dass sie eine ungewollte Schwangerschaft haben. Das ist eine Situation, die ich keiner Frau wünsche, aber schon gar nicht einem Mann, der sich hier aufspielt, darüber zu entscheiden, was das für Auswirkungen auf das Leben einer Frau hat. Das ist nicht in Ordnung. Wenn sich eine Frau in einer solchen Situation vorfindet, ist es das größte Problem, dass es immer wieder eine Kriminalisierung gibt, dass es eine Ausgrenzung gibt, dass es keine ausreichende Information gibt usw. Ich teile das Ansinnen, das die Kolleginnen vorbringen, voll und ganz. Wir können mit dem, glaube ich, ...

Signor Presidente, magari lo fa stare zitto, visto che lui non sarà mai colpito da questo tema. Ha parlato un minuto in più. Adesso basta.

PRESIDENTE: Lo stavo chiedendo.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Die Meinungen sind völlig unterschiedlich. Der Ansatz ist ein sehr sachlicher. Man versucht, den Frauen zu helfen.

Was uns an diesem Antrag ein wenig sorgt, ist, dass er sich irgendwo in einer Zone bewegt, wo wir nicht wissen, ob es dann am Ende eine Erleichterung oder eine Erschwernis ist. Da haben wir einige Zweifel, denn es ist jetzt schon so, dass es nicht so einfach ist, eine Schwangerschaftsunterbrechung durchzuführen, dass vielleicht, wenn mehrere Stellen sind, nochmals eine andere Einflussnahme irgendwie stattfinden kann. Diesbezüglich sorgen wir uns. Wir glauben, dass das momentan in Italien relativ gut geregelt ist. Wir haben deshalb als Frauen unserer politischen Ausrichtung immer die italienische Gesetzgebung verteidigt.

Ich glaube, dass Ihr das sehr positiv vorgebracht habt und auch Euer Ansinnen ein gutes ist. Man kann dazusagen, dass eine psychologische Beratung nie schadet. Allerdings wissen wir nicht, in welchen Händen das dann landet. Wenn es bei den Institutionen ist, die auf diese Beratungen aufgebaut haben, dann glauben wir, dass es dort sehr gut aufgehoben ist und weniger instrumentalisiert werden kann als anderswo. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Wir wissen nicht genau, welchem Druck wir hier nachgeben möchten, aber im Zweifelsfall eher dafür, die Frauen vor irgendwelchen Beeinflussungen zu entlasten.

AMHOF (SVP): Ich finde es sehr schade, in welche Richtung jetzt diese Debatte gegangen ist, denn hier wurden ganz pauschal Frauen kriminalisiert, die sich dazu entschieden haben oder die sich entscheiden wollen, ihr Kind abzutreiben und diese Richtung finde ich sehr schade. In diese Richtung haben wir bei diesem Beschlussantrag nie und in keinster Weise gedacht, sondern uns war jener Aspekt wichtig zu unterscheiden, welche Beratung Frauen in Anspruch nehmen können und dass sie neben der medizinischen Beratung auch eine Beratung bekommen, die ihnen aufzeigt, welche Hilfestellung sie in Anspruch nehmen können, unabhängig davon, ob sie den Weg in die Abtreibung wählen oder ob sie sich für den Weg des Lebens entscheiden, nämlich das Kind auf die Welt zu bringen, um dann im Falle eine psychologische Beratung in Anspruch nehmen zu können, aber auch alle finanziellen Hilfestellungen, die es in diesem Land gibt, aufgezeigt zu bekommen, damit sie es einfacher haben, diese ganz persönliche Entscheidung für sich besser treffen zu können. In diese Richtung zielt der Beschlussantrag ab und in keinster Weise in diese ideologische Diskussion, in der wir nun gelandet sind. Danke!

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Auch ich werde inhaltlich ganz kurz auf die Zielsetzung dieses Beschlussantrag eingehen. Das Ziel dieser Geschichte ist vor allem eine umfassende medizinische, rechtliche und psychologische Beratung und Begleitung von Frauen, die sich – Kollege Pöder, wir müssen nicht darüber diskutieren, ob es das gibt oder nicht – wirklich in einer Situation befinden, die eine schwierige ist. Dass es ungewollte Schwangerschaften gibt, Kollege Pöder, das brauchen wir jetzt nicht in diesem Rahmen ausführen, aber ich darf Ihnen sagen, dass, wenn Sie mit Familienberatungsstellen, mit Frauenhäusern sprechen und sich die Statistiken auch im Bereich der Familien und der Gewaltsituationen in Familien anschauen, sich diese Debatte, glaube ich, von selbst erübrigt.

Ich darf sagen – da gebe ich der Kollegin Foppa recht -, dass ich es nicht ganz in Ordnung oder nicht richtig finde, dass man eine moralisierende Keule in die Luft schwingt und jetzt Frauen, wie man immer gesagt hat, an den Pranger stellt, weil ich glaube – ich darf das, glaube ich, als Frau auch sagen -, dass sich jede Frau sehr gut überlegt, wenn sie so eine Entscheidung trifft. Diese wird sie niemals leichtfertig treffen. Das sind meistens die Frauen, die letztendlich auch in Fällen, wo zwei an der Geschichte mitgewirkt haben, sich trotz vieler Schwierigkeiten auch gegen eine Abtreibung entscheiden und auch mit Verantwortungsbewusstsein, mit viel Engagement und vor allem auch mit Aufopferung dann diesen Weg gehen und wir müssen diesen Frauen helfen. Der erste Schritt ist eine umfassende Beratung und Begleitung in dieser Entscheidung. Im Wesentlichen geht es darum, dass man mit ihnen die Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Entscheidungsfindung schafft.

In diesem Sinne ist, glaube ich, dieser Beschlussantrag auch zu Recht rund um den Tag der Frau behandelt worden. Es geht nicht darum, Wertungen zu treffen, sondern Hilfe zu leisten und genau für das sind wir hier in diesem Hohen Haus gewählt worden.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Die Problematik, an der sich das jetzt speißt, ist dieses Wort "unfreiwillig" und "ungewollt". Ich würde auch die Einbringerin bitten, diese beiden Worte herauszustreichen, denn das schafft einfach eine Verwirrung. Der Antrag beinhaltet nämlich mehr Information für Frauen, die sich in einer solchen Situation befinden. Was ist Unfreiwilligkeit? Das ist ein sehr schwammiger Begriff. Wenn Unfreiwilligkeit darin besteht, dass eine Frau beispielsweise vergewaltigt wurde oder dass ein Verhütungsmittel nicht funktioniert hat, dann ist das ein ganz klarer Fall. Aber was machen Sie mit einer Frau, die schwanger geworden ist, weil sie einfach nicht verhütet hat? Solche Fälle haben wir nicht nur in Südtirol, denn sehr viele Mädchen denken nicht an Verhütung und halt einmal riskieren. Ist eine solche Schwangerschaft unfreiwillig? Oder anders gefragt. Ist eine Abtreibung nur dann gerechtfertigt, wenn eine unfreiwillige Schwangerschaft entstanden ist? Das kann auch umgekehrt der Fall sein. Eine Frau kann auch ein Kind wollen, kommt dann aber in eine Ausnahmesituation, weil der Partner stirbt oder weil das Kind eine Gefahr für die eigene Gesundheit darstellt und dann wäre es plötzlich verwerflich, weil es eine freiwillige Schwangerschaft ist. Hier geht es, glaube ich, nicht um die Diskussion, ob freiwillig oder nicht freiwillig, sondern um den Status einer Frau, die schwanger geworden ist, aus welchen Gründen auch immer, die sich, auch aus welchen Gründen auch immer, mit der Frage konfrontiert sieht, ob sie ihr Kind austragen will oder ob sie es nicht austragen will. Richtig ist aber, dass diese Frauen informiert werden.

Der Kollege Pöder hat auch recht, wenn er sagt, dass auch über Alternativen ausreichend informiert werden sollte, beispielsweise dass auch die Chance besteht, dass man ein Kind abgeben kann, dass man ein Kind zur Adoption freigeben kann. Ich bin der Meinung, dass auch über diese Dinge umfangreich informiert werden sollte, weil dann vielleicht eine Frau die Möglichkeit hätte, sich zu überlegen, ob sie das Kind austrägt und es nicht abtreibt. Hier sollte einfach dieses Gleichgewicht herrschen, unabhängig davon, ob eine Frau freiwillig oder unfreiwillig schwanger geworden ist, ob das Verhütungsmittel versagt hat oder ob man einmal eine Dummheit begangen hat. Das hat in dieser ganzen Diskussion nichts zu tun. In derartigen Situationen müssen Frauen informiert werden. Deswegen bitte ich darum, dass diese beiden Wörter aus dem Antrag herausgestrichen werden, weil sich dann diese belehrende und ethische Diskussion erübrigt. Dann geht es einfach um das Grundrecht einer Frau, umfangreich informiert zu werden.

MAIR (Die Freiheitlichen): Ich möchte keine Wertung abgeben und auch niemanden verurteilen oder ein Urteil abgeben, ganz im Gegenteil. Ich möchte aber einen Gedanken mit in die Diskussion hineingeben. Wir wissen, und das wird ja ausgeführt, es gibt das Gesetz, Abtreibungen werden bezahlt.

Ich stelle für mich die Frage, ob wir schon einmal über die Gratisverhütung diskutiert haben. Ich weiß nicht, ob mir das entgangen ist. Mir fehlt hier die Information, das Bewusstsein usw. über die Empfängnisverhütung. Wir Freiheitliche haben – ich sage das ganz bewusst, weil ich aus der Diskussion ein klein wenig Scheinheiligkeit entnehme - seit jeher im Wahlkampf Kondome verteilt und kritisiert wurden wir ganz häufig von den SVP-Frauen in den Orten draußen. Das wäre doch eine Prävention vor der ungewollten Schwangerschaft. Es wäre doch irgendwo zu begrüßen – ich weiß, dass man in Österreich auch darüber diskutiert hat -, dass man ... Ich bin hundertprozentig für die Information, für die Hilfe, für Aufklärung usw., aber auch für den Schritt vorher. Man kann es drehen und wenden wie man will. In meinen Augen ist Empfängnisverhütung Sache der Frau. Sensibilisieren muss man. Liebe Vroni, Du kannst Schnappatmung bekommen, das interessiert mich wenig. Das ist die Realität. Jene, die die Entscheidung zu treffen hat, ist die Frau. Das haben wir gerade gehört.

Ich möchte bei dieser Geschichte zumindest auch darüber diskutieren, wie es da aussieht, dass ein stärkeres Bewusstsein geschaffen wird. Ich möchte auch der Landesrätin ein Kompliment aussprechen oder zumindest auch ihren Vorgängern. Was in Südtirol sehr wohl funktioniert, ist, dass, wenn man Anfragen über Abtreibungen stellt, man Antworten bekommt. In Österreich gibt es keine Statistiken. Ich denke, wenn man sinnvolle Politik machen will, dann muss man wissen, was los ist. Allerdings weiß ich nicht, ob die Gründe erforscht werden. Das wäre vielleicht auch interessant zu wissen. Ich habe gerade vorhin, weil ein Bekannter von mir draußen arbeitet, nachgefragt, wie es aussieht. Es gibt wöchentlich 10 Abtreibungen im Durchschnitt, die Hälfte davon sind Ausländerinnen. Ich weiß jetzt nichts über diese Ausländerinnen. Sind sie in Südtirol, ist es auch möglich, dass sie von anderen Provinzen herkommen, das weiß ich nicht. Ich stelle den Einbringerinnen die Frage, wie Aufklärung, Information, Hilfestellung mit jenen Frauen geschehen soll, die unsere Sprache nicht können. Haben wir geschultes Personal, das andere Sprachen spricht, um effektiv jenen Frauen zu helfen, die weder Deutsch noch Italienisch sprechen? Mir wurde gesagt, dass es davon sehr viele auch gibt.

STIRNER (SVP): Eigentlich wollte ich mich nicht zu Wort melden, weil ich heute wenig Stimme habe, aber aufgrund der Äußerungen seitens meiner Kolleginnen und Kollegen muss ich jetzt doch etwas sagen.

Es ist, glaube ich, etwas müßig, dass man jetzt über die Schwangerschaftsverhütung in diesem Zusammenhang spricht. Es ist ganz klar, dass auch daran gearbeitet werden muss und dass unsere Jugendlichen, aber auch Erwachsenen die notwendige Aufklärung dazu brauchen. Aber ich verwehre mich gegen die Aussage, dass Verhütung Aufgabe der Frau ist. Ich frage mich schon, wo wir denn sind. Ich meine, es sind beide beteiligt und es ist Aufgabe der Frau und es ist Aufgabe des Mannes. Das wäre ja noch schöner!

Sinn und Ziel dieses Beschlusses ist es, die Situation von Frauen, die mit dieser Problematik konfrontiert sind, zu erleichtern, eine rechtliche Beratung, eine psychologische Beratung, eine medizinische Beratung, wie es Kollegin Deeg gesagt hat, zu gewährleisten. Das ist ganz, ganz wichtig. Es geht einfach darum, den Frauen, die sich in einer schwierigen Situation befinden, die das nicht einfach nur so machen, sondern weil wahrscheinlich die Umstände, in denen sie sich befinden, äußerst schwierig sind, diese Entscheidung, ob dafür oder dagegen, insofern zu erleichtern, als dass man eine gute, eine professionelle Beratung gewährleistet. Die Diskussion, wie sie hier abläuft, ist einfach falsch.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Zum Fortgang der Arbeiten. Ich bitte den Landtagspräsidenten klarzustellen, dass es keinem Abgeordneten zusteht, eine Diskussion oder Aussagen von anderen Abgeordneten als falsch darzustellen. Hier ist die parlamentarische Vertretung der Bevölkerung. Es ist der Südtiroler Landtag und jeder hat hier die Möglichkeit, seine Meinung zu äußern. Nur weil es irgendeiner Gruppe nicht passt, was hier gesagt wird, wird gesagt, dass die Diskussion falsch ist, dass das nicht gesagt werden darf. Die Landesrätin Deeg kommt regelmäßig mit der Aussage daher, dass wir hier nicht ideologische Diskussionen führen dürfen. Sind wir ein Stammtisch oder der Südtiroler Landtag, in dem es natürlich auch ideologische Diskussionen geben darf? Ich bitte den Landtagspräsidenten klarzustellen, dass es hier richtige oder falsche Diskussionen gibt, sondern dass es hier Diskussionen gibt und geben darf und dass niemand das Recht hat, weder von der Südtiroler Volkspartei noch von den Grünen oder sonst irgendjemandem zu sagen, dass es falsche oder richtige Diskussionen gibt.

PRESIDENTE: Collega Pöder, ha già espresso il suo pensiero. Qui si esprimono giudizi politici e ognuno è libero di esprimere in piena coscienza i giudizi politici che ritiene opportuni. Su questo tema chiedo ai colleghi e alle colleghe grande rispetto e grande delicatezza.

Collega Dello Sbarba, prego.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda): La legge italiana ha regolato una realtà che esisteva e che si chiamava aborto clandestino, che costava anche migliaia di vite alle donne. La legge 194 ha tolto le donne dall'aborto clandestino e ha avuto il merito di affidare alla gestione pubblica questo tema, cosa che ha portato nel tempo a una riduzione delle interruzioni volontarie di gravidanza. La regolamentazione per legge dell'interruzione di gravidanza ha portato alla diminuzione, questo grazie anche alla previsione dell'articolo 2, che nella mozione è citata, di tutti i sistemi di prevenzione di cui naturalmente la contraccezione è il primo sistema di prevenzione e la contraccezione è una questione che riguarda entrambi i generi e, almeno nelle esperienze che io conosco, più i maschi che le donne, perché io conosco più casi in cui la disattenzione e la superficialità dell'uomo ha provocato una gravidanza non voluta, che non il contrario, cioè che sia una donna che si è procurata all'insaputa del maschio una gravidanza non voluta. Quindi la contraccezione è una questione che riguarda tutti e innanzitutto gli uomini. Gravidanza non voluta vuol dire il diritto ad avere gravidanze scelte, volute. La gravidanza non è più un destino come un tempo, come le nostre nonne, è una scelta che deve essere fatta con coscienza e un bambino o una bambina devono venire al mondo nelle condizioni migliori. Questo in generale.

Volevo aggiungere un paio di elementi, visto che si discute di interruzione volontaria della gravidanza, perché forse alcuni colleghi non sanno, forse possono riflettere su questi elementi. Il primo elemento è che dai dati dell'ASTAT dal 1996 ad oggi gli aborti spontanei, quindi dovuti a condizioni di lavoro, ecc., sono costantemente stati più numerosi delle interruzioni volontarie di gravidanza, quindi chi vuol difendere la vita non nata, cominci a difendere le donne nelle loro condizioni di lavoro, nei posti di lavoro, nelle loro condizioni di lavoro anche a casa – ci sono moltissimi incidenti domestici. Nel 2016 gli aborti spontanei sono stati 653 e quelli volontari sono stati 563, quindi chi vuole difendere la vita la deve difendere innanzitutto nel posto di lavoro e a casa nella divisione dei compiti, ecc.

Secondo dato: le obiezioni di coscienza riguardano in Alto Adige il 92,9% del personale sanitario, sia la seconda Regione dopo il Molise. Forse se ci fosse più personale non obietto, e qui potrebbe esserci un'azione anche dell'Azienda sanitaria per cercare di aumentare il personale non obietto, anche questo potrebbe aiutare la consulenza alle donne.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): In Bezug auf die Ethik und auf das Gewissen möchte ich die Frage in den Raum stellen, ob irgendein Kind illegal ist. Diese Frage werden wir ganz bestimmt nicht lösen können. Meines Erachtens ist kein Kind illegal, aber man muss auf die persönliche Situation eingehen. Wenn man sich die Daten anschaut, dann sieht man, dass es in Südtirol im Jahr 2016 ein Plus von 9 Prozent an Schwangerschaftsabbrüchen gegeben hat. Die meisten Frauen waren zwischen 30 und 39 Jahre alt. Das sind eigentlich gestandene Frauen. Man fragt sich schon, warum es in diesem Bereich mit diesem Alter so viele Schwangerschaftsabbrüche gibt. Wichtig ist, glaube ich, vorab das Gespräch, dass sich eine Frau an die Beratungsstellen, an die medizinischen Stellen wendet und man die Ausgangssituation dahin wenden kann, dass sich die Frauen für das Leben, für das Kind entscheiden. Sollte dies nicht der Fall sein, dann sollten die Frauen nach einer Abtreibung dementsprechend betreut werden, denn man weiß nie, aus welchen Gründen diese Abtreibung entstanden ist, ob es eine schlimme Argumentation ist, wo man sagt, aus Urlaubs- oder Karrieregründen will ich dieses Kind nicht, aber wenn es wirklich nachvollziehbar ist, warum eine Frau ihr Kind nicht bekommen möchte oder auch aus medizinischen Gründen, dass die Frau aufgrund dieser Schwangerschaft oder Geburt sterben könnte, und aus diesem Anlass heraus dieser Schwangerschaftsabbruch notwendig ist, sollten diese Frauen im Nachhinein wirklich fachlich betreut werden.

Ich persönlich – ich weiß nicht, wie meine Kollegen stimmen werden – werde mich bei der Abstimmung der Stimme enthalten, weil ich an das Leben glaube und auch daran, dass jedes Kind auch das Recht auf Leben hat, aber auch jenen Frauen gilt es, die Unterstützung zuzuerkennen und zu gewährleisten, die sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Ganz herzlichen Dank für die Diskussion, wobei ich bei der Zusammensetzung dieses Beschlussantrages versucht habe, nicht auf die Wertung einzugehen, ob Schwan-

gerschaftsabbruch richtig oder falsch ist. Ich möchte dort ansetzen, wo die Frau Beratung braucht und einen Mehrwert für die Frau schaffen. Der Mehrwert für die Frau war eigentlich das Ziel. Es gibt einige Ansätze. Kollegin Foppa hat gefragt, ob es für die Frau nicht schwieriger wird oder ob sie nicht irgendwo hineingedrängt wird. Das sollte es nicht sein. Die Frau entscheidet, welche Beratungsstelle sie in Anspruch nimmt. Mein Ansinnen und jenes meiner Kolleginnen und Kollegen war es, dass heute die gängige Praxis leider so ist, dass es nicht verpflichtend ist und dass mit der medizinischen Beratung fertig ist. Genau da möchten wir ansetzen, weil wir alle wissen, dass sich Situationen oft ändern und dass Frauen, wenn sie ein breites Informationsangebot haben, vielleicht auch in ihrer Entscheidung sich selber hinterfragen bzw. was mir persönlich ganz wichtig ist, wenn sie die Entscheidung so oder so getroffen haben, dass sie noch einmal eine für sich psychologische Beratung bekommen, wie sie in ihrem Leben weitergehen. Wir sehen, dass dieses Thema ein elementares Lebensthema ist, wie es hier diskutiert wird.

Kollegin Mair, Hilfestellung für Frauen, die unsere Sprache nicht können. Du hast recht. Ich persönlich sehe vor allem die Frau und genau auf Deinen Vorschlag muss geantwortet werden. Das ist schon ein Zeichen der Zeit, dass viele Frauen auch hierher kommen, um den Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen, aber das nicht verstehen oder uns gegenseitig nicht verstehen. Das sind eine neue Herausforderung und eine neue Realität. Da hast Du vollkommen recht.

Kollege Knoll hat gesagt, dass er Schwierigkeiten mit dem Wort "unfreiwillig" hat. Mir geht es nicht um ein Wort mehr oder weniger. Ich bin auch bereit, die Wörter "unfreiwillig" und "ungewollt" im beschließenden Teil zu streichen. Nur möchte ich dazusagen, dass es unterschiedliche Voraussetzungen gibt, warum die Frau diese Entscheidung getroffen hat, und zwar unfreiwillig medizinisch, aufgrund einer Vergewaltigung oder was auch immer, weil ihre Verhütungssituation einfach schwierig war. Da gibt es viele Gründe. Ich stelle den Antrag an den Landtagspräsidenten, dass wir das Wort "unfreiwillig" auf der ersten, zweiten und dritten Seite ...

PRESIDENTE: Può ripetere più lentamente?

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Auf der ersten Seite würde ich das Wort "unfreiwillig" und auf der zweiten Seite ebenfalls das Wort "unfreiwillig", das zweimal vorkommt, streichen. Im letzten Absatz vor dem verpflichtenden Teil soll das Wort "ungewollt" gestrichen werden.

PRESIDENTE: Nel testo tedesco le parole "unfreiwillig" e "ungewollt" e nel testo italiano le parole "senza aver cercato la gravidanza" vengono cassati da tutti i paragrafi della mozione.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): An diesem begrifflichen Ausdruck soll es nicht liegen. Nach Absprache mit der zuständigen Landesrätin Stocker, die leider nicht mehr im Saal ist, möchte ich im beschließenden Teil in Punkt 1 in der fünften Zeile die Wörter "und einzurichten" streichen.

Damit dies die zuständige Landesrätin auch annehmen kann, möchte ich die Punkte 2 und 3 streichen. Bei den Beratungsstellen ist es so vorgesehen, dass, wenn jemand eine Beratung zum Thema Schwangerschaftsabbruch braucht, er unverzüglich einen Termin bekommt. Dies muss nicht mehr eigens angeführt werden. Die Überprüfung des Staatsgesetzes in Punkt 1 erübrigt sich, weil wir das gemeinsame Beratungsangebot entwerfen und alle medizinischen, rechtlichen und psychosozialen Beratungen einbeziehen.

PRESIDENTE: Preciso che la presentatrice interviene come presentatrice, ma ha anche facoltà di intervenire come consigliera.

Assessora Deeg, prego.

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Ich kann mich ganz kurz halten. Ich denke, dass es eine wichtige und gute Diskussion zu einem schwierigen Thema war. Ich möchte vorausschicken, dass wir oder die Kollegin Stocker, die in diesem Fall die zuständige Landesrätin ist und ich jetzt nur stellvertretend ihre Meinung dazu wiedergebe und auch die Meinung der Landesregierung ist, den Beschlussantrag in dieser abgeänderten Form auch annehmen.

Ein wichtiger Punkt, der an dieser Stelle noch zu erwähnen ist, ist folgender. Es ist nicht so, dass es derzeit nicht schon in den Familienberatungsstellen Beratungen in diese Richtung gibt, sondern wie das

staatliche Gesetz Nr. 194 aus dem Jahr 1978 in Artikel 2 vorsieht, werden auch heute schon in Südtirol Beratungen an Familien in Beratungsstellen durchgeführt. Von den sechs Familienberatungsstellen sind es zwei, nämlich die "Lilith" und die "Fabe", die das derzeit schon machen. Insofern ist es auch sinnvoll, das Wort "einzurichten" zu streichen, weil es schon besteht. Jetzt geht es darum, dieses Angebot im Sinne der Frauen auch zu verbessern.

PRESIDENTE: Metto in votazione la mozione n. 887/18 così emendata. Apro la votazione: approvata con 13 voti favorevoli, 1 voti contrario e 14 astensioni.

Punto 313) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 880/18 del 9/2/2018, presentata dai consiglieri Steger, Amhof, Schiefer, Kompatscher, Deeg, Renzler, Theiner, Noggler, Hochgruber Kuenzer, Schuler, Achammer, Mussner e Stocker M., riguardante: Solidarietà con la regione autonoma Rojava/Siria del nord – Fermiamo l'avanzata militare turca verso Afrin."**

Punkt 313 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 880/18 vom 9.2.2018, eingebracht von den Abgeordneten Steger, Amhof, Schiefer, Kompatscher, Deeg, Renzler, Theiner, Noggler, Hochgruber Kuenzer, Schuler, Achammer, Mussner und Stocker M., betreffend: Solidarität mit der autonomen Region Rojava/Nordsyrien – Stopp dem türkischen Einmarsch in Afrin."**

Il 20 gennaio 2017 la Turchia ha lanciato un'offensiva aerea e di terra contro il cantone di Afrin che è parte della regione autonoma Rojava/Siria del Nord. Nel frattempo sono stati colpiti il centro di Afrin, numerosi villaggi e il campo profughi di Rubar, causando centinaia di vittime civili, e i carri armati turchi sono entrati nel territorio di Afrin, dove da sud stanno anche arrivando milizie jihadiste. Il presidente turco Erdogan ha dichiarato che l'attacco verrà esteso ad altre parti della regione Rojava/Siria del nord.

Questa offensiva militare equivale a un attacco contro uno Stato confinante, per cui la Turchia, che ha aderito alla NATO, ha violato il diritto internazionale e il diritto internazionale umanitario. Questo Paese, che è anche membro del Consiglio d'Europa, si rende così colpevole di crimini e di atti di persecuzione nei confronti della popolazione curda, di altre etnie e di coloro che si sono rifugiati nei campi profughi in Siria.

Afrin era una delle regioni più stabili e più sicure nella Siria sconvolta dalla Guerra civile. La città di Afrin ha accolto un numero di profughi pari a quello dei suoi abitanti. L'ONU e la comunità internazionale devono assumersi la loro responsabilità nei confronti di questi profughi e proteggere Afrin dagli attacchi di Paesi stranieri.

Afrin non ha mai rappresentato e non rappresenta una minaccia per la Turchia, né ha svolto operazioni militari sul suo territorio. I leader politici del Rojava hanno sempre ribadito di volersi limitare alla difesa della propria regione autonoma nella Siria del nord.

Il 17 gennaio 2018 in Rojava/Siria del nord si sono svolte, per la prima volta dall'inizio della guerra civile in Siria nel 2011, delle elezioni comunali libere e democratiche. Quella regione ha realizzato un modello di democrazia di base all'insegna del pluralismo, una comunità autonoma, in cui si rispettano i diritti delle minoranze etniche e religiose e si rispetta la parità dei generi.

Il Rojava/Siria del nord ha annunciato la sua intenzione di essere una parte della Siria democratica e federale del dopoguerra.

Sebbene a caro prezzo, le YPG (unità di difesa del popolo) e le SDF (forze democratiche siriane) sono sinora riuscite non solo a resistere all'ISIS, ma persino a liberare tutta la parte nord-orientale della Siria.

Gli attacchi turchi contro Afrin e contro il Rojava/Siria del nord favoriscono l'ISIS e altre milizie jihadiste siriane. Finiranno per indebolire YPG e SDF e agevolare l'avanzata dei miliziani islamisti.

La Russia, che su incarico del regime di Assad controlla lo spazio aereo siriano, consente alla Turchia di utilizzarlo nella zona di Afrin per attacchi e bombardamenti. Fino ad ora gli Stati Uniti e l'UE sono rimasti a guardare.

Le Nazioni Unite e la comunità internazionale devono impegnarsi affinché la popolazione curda della Siria del nord e le altre etnie non debbano subire gli attacchi turchi senza alcuna difesa. Le forze militari turche sono un esercito di occupazione che viola il diritto internazionale.

La provincia di Bolzano si è mostrata solidale nei confronti delle forze di autodifesa popolare dei curdi e di altre etnie nel Rojava/Siria del nord. Con la mozione n. 663/16 "Solidarietà e sostegno alla popolazione e alle esperienze democratiche nel territorio di Rojava", approvata in Consiglio provinciale nella seduta del 15 settembre 2016, si evidenzia il diritto alla libertà, alla sicurezza e all'autonomia dei curdi e di altre etnie della regione del Rojava. Nella mozione s'impegna la Giunta "ad adoperarsi per sviluppare iniziative di sostegno volte alla promozione e salvaguardia delle esperienze democratiche e autonomiste nel territorio di Rojava dentro la prospettiva di un Paese libero, democratico, pluriculturale e pluriconfessionale".

In quest'ottica la prima condizione sono l'incolumità delle persone e la pace nella regione. La gente di Afrin ha bisogno del nostro sostegno e della nostra solidarietà.

Tutto ciò considerato,

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
invita la Giunta provinciale*

- a intervenire assieme ad altre Regioni autonome italiane presso il Governo per sollecitare l'UE e la NATO, della quale fa parte anche la Turchia, ad agire nei confronti della Turchia;*
- a chiedere ai parlamentari altoatesini di sollecitare il ministro degli esteri e il Governo a usare tutti i mezzi politici disponibili e ad agire a tutti i livelli per proteggere la regione di Afrin;*
- ad avviare nuove misure di sostegno umanitario per quest'area siriana minacciata.*

Am 20. Jänner 2017 hat die Türkei begonnen, aus der Luft und zu Land den Kanton Afrin, Teil der autonomen Region Rojava/Nordsyrien, anzugreifen. Das Stadtzentrum von Afrin, zahlreiche Dörfer und das Flüchtlingslager Rubar sind getroffen worden, Hunderte von Opfern und unter der Zivilbevölkerung zu beklagen. Türkische Panzerverbände sind in Afrin eingedrungen. Dschihadistenmilizen rücken auch vom Süden in Afrin ein; der Angriff soll laut türkischem Staatschef Erdogan auf andere Teile der Region Rojava/Nordsyrien ausgeweitet werden.

Dieser Einmarsch stellt einen Angriffskrieg der Türkei gegen einen Nachbarstaat dar, mit welchem das NATO-Mitglied Türkei Völkerrecht und humanitäres Menschenrecht verletzt. Das Mitglied des Europarates Türkei macht sich damit schuldig des Verbrechens an und der Vertreibung der kurdischen Bevölkerung, anderer Volksgruppen und der Flüchtlinge in Syrien.

Afrin war eine der stabilsten und sichersten Regionen im Bürgerkriegsland Syrien. Die Stadt Afrin hat gleich viele Flüchtlinge aufgenommen als sie selbst Einwohner zählt. Die UNO und die Staatengemeinschaft müssen auch ihre Verantwortung für diese Flüchtlinge wahren, indem Afrin gegen Angriffe ausländischer Staaten verteidigt wird.

Afrin war und ist keine Bedrohung für die Türkei und hat keine Operationen auf türkischem Boden unternommen. Die politische Führung der Region Rojava/Nordsyrien hat immer wieder bekräftigt, dass sie nur die eigene autonome Region in Nordsyrien verteidigt.

Die Region Rojava-Nordsyrien hat am 17. Jänner 2018 erstmals/seit Beginn des Bürgerkriegs in Syrien 2011 freie und demokratische Kommunalwahlen abgehalten. Rojava/Nordsyrien hat ein basisdemokratisches, pluralistisches und autonomes Gemeinwesen aufgebaut, das die Rechte der ethnischen und religiösen Minderheiten und die Gleichberechtigung der Geschlechter achtet.

Die Region Rojava/Nordsyrien hat ihre Absicht bekundet, Teil eines demokratischen und föderalen Syrien der Nachkriegszeit sein zu wollen.

Die YPG und SDFG-Selbstverteidigungseinheiten haben sich unter hohen Verlusten nicht nur selbst erfolgreich gegen den IS verteidigt, sondern den gesamten Nordosten Syriens vom IS befreit.

Die Angriffe der Türkei gegen Afrin und gegen Rojava/Nordsyrien sind ein Vorteil für den IS und andere Dschihadistenmilizen Syriens. Sie werden den SDF und die YPG schwächen und den islamistischen Kräften Vorschub leisten.

Russland, das im Auftrag des Assad-Regimes den Luftraum Syriens überwacht, hat den Luftraum von Afrin für die türkischen Angriffe und Bombardements freigegeben. Die USA und die EU sind dennoch bisher untätig geblieben.

Die Vereinten Nationen und die Staatengemeinschaft müssen dafür sorgen, dass die kurdische Bevölkerung Nordsyriens und die anderen Volksgruppen nicht schutzlos den türkischen Angriffen ausgeliefert bleiben. Die türkische Armee ist eine Besatzungsarmee unter Verletzung internationalen Rechts.

Südtirol hat sich mit der demokratischen Selbstorganisation der Kurden und anderen Volksgruppen in Rojava/Nordsyrien solidarisch gezeigt. Mit dem Beschlussantrag Nr. 663/16 „Solidarität und Unterstützung der Bevölkerung und der demokratischen Erfahrungen im Gebiet von Rojava“, verabschiedet am 15. September 2016 im Landtag, wird das Recht auf Freiheit, Sicherheit und Autonomie der Kurden und der anderen Volksgruppen der Region Rojava unterstrichen. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, „aktiv zu werden, um Initiativen zur Förderung und Erhaltung der demokratischen und autonomen Bestrebungen im Gebiet von Rojava mit der Zielsetzung eines freien, multikulturellen und multireligiösen, demokratischen Landes zu entwickeln.“

Die erste Voraussetzung dafür ist Sicherheit für Leib und Leben der Menschen und Frieden für die ganze Region. Die Menschen in der Region Afrin brauchen unsere Unterstützung und Solidarität.

In Anbetracht dieser Überlegungen

fordert
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung auf,

- zusammen mit anderen autonomen Regionen Italiens bei der Regierung in Rom zu intervenieren, um die EU und die NATO, deren Mitglied die Türkei ist, zu einem Eingreifen gegenüber der Türkei zu bewegen;
- die Südtiroler Parlamentarier zu ersuchen, den Außenminister und die italienische Regierung zu bewegen, mit allen verfügbaren politischen Mitteln und auf allen Ebenen für den Schutz der Region Afrin einzutreten;
- neue Hilfsmaßnahmen auf humanitärer Ebene für das bedrohte Gebiet in Syrien in die Wege zu leiten.

La parola al consigliere Steger, prego.

STEGER (SVP): Danke, Herr Präsident. "Am 20. Jänner 2017 hat die Türkei begonnen, aus der Luft und zu Land den Kanton Afrin, Teil der autonomen Region Rojava/Nordsyrien, anzugreifen. Das Stadtzentrum von Afrin, zahlreiche Dörfer und das Flüchtlingslager Rubar sind getroffen worden, Hunderte von Opfern sind unter der Zivilbevölkerung zu beklagen. Türkische Panzerverbände sind in Afrin eingedrungen. Dschihadistenmilizen rücken auch vom Süden in Afrin ein; der Angriff soll laut türkischem Staatschef Erdogan auf andere Teile der Region Rojava/Nordsyrien ausgeweitet werden.

Dieser Einmarsch stellt einen Angriffskrieg der Türkei gegen einen Nachbarstaat dar, mit welchem das NATO-Mitglied Türkei Völkerrecht und humanitäres Menschenrecht verletzt. Das Mitglied des Europarates Türkei macht sich damit schuldig des Verbrechens an und der Vertreibung der kurdischen Bevölkerung, anderer Volksgruppen und der Flüchtlinge in Syrien.

Afrin war eine der stabilsten und sichersten Regionen im Bürgerkriegsland Syrien. Die Stadt Afrin hat gleich viele Flüchtlinge aufgenommen als sie selbst Einwohner zählt. Die UNO und die Staatengemeinschaft müssen auch ihre Verantwortung für diese Flüchtlinge wahren, indem Afrin gegen Angriffe ausländischer Staaten verteidigt wird.

Afrin war und ist keine Bedrohung für die Türkei und hat keine Operationen auf türkischem Boden unternommen. Die politische Führung der Region Rojava/Nordsyrien hat immer wieder bekräftigt, dass sie nur die eigene autonome Region in Nordsyrien verteidigt.

Die Region Rojava/Nordsyrien hat am 17. Jänner 2018 erstmals/seit Beginn des Bürgerkriegs in Syrien 2011 freie und demokratische Kommunalwahlen abgehalten. Rojava/Nordsyrien hat ein basisdemokrati-

ches, pluralistisches und autonomes Gemeinwesen aufgebaut, das die Rechte der ethnischen und religiösen Minderheiten und die Gleichberechtigung der Geschlechter achtet.

Die Region Rojava/Nordsyrien hat ihre Absicht bekundet, Teil eines demokratischen und föderalen Syriens der Nachkriegszeit sein zu wollen.

Die YPG und SDFG-Selbstverteidigungseinheiten haben sich unter hohen Verlusten nicht nur selbst erfolgreich gegen den IS verteidigt, sondern den gesamten Nordosten Syriens vom IS befreit.

Die Angriffe der Türkei gegen Afrin und gegen Rojava/Nordsyrien sind ein Vorteil für den IS und andere Dschihadistenmilizen Syriens. Sie werden den SDF und die YPG schwächen und den islamistischen Kräften Vorschub leisten.

Russland, das im Auftrag des Assad-Regimes den Luftraum Syriens überwacht, hat den Luftraum von Afrin für die türkischen Angriffe und Bombardements freigegeben. Die USA und die EU sind dennoch bisher untätig geblieben.

Die Vereinten Nationen und die Staatengemeinschaft müssen dafür sorgen, dass die kurdische Bevölkerung Nordsyriens und die anderen Volksgruppen nicht schutzlos den türkischen Angriffen ausgeliefert bleiben. Die türkische Armee ist eine Besatzungsarmee unter Verletzung internationalen Rechts.

Südtirol hat sich mit der demokratischen Selbstorganisation der Kurden und anderen Volksgruppen in Rojava/Nordsyrien solidarisch gezeigt. Mit dem Beschlussantrag Nr. 663/16 „Solidarität und Unterstützung der Bevölkerung und der demokratischen Erfahrungen im Gebiet von Rojava“, verabschiedet am 15. September 2016 im Landtag, wird das Recht auf Freiheit, Sicherheit und Autonomie der Kurden und der anderen Volksgruppen der Region Rojava unterstrichen. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, „aktiv zu werden, um Initiativen zur Förderung und Erhaltung der demokratischen und autonomen Bestrebungen im Gebiet von Rojava mit der Zielsetzung eines freien, multikulturellen und multireligiösen, demokratischen Landes zu entwickeln.“

Die erste Voraussetzung dafür ist Sicherheit für Leib und Leben der Menschen und Frieden für die ganze Region. Die Menschen in der Region Afrin brauchen unsere Unterstützung und Solidarität.

In Anbetracht dieser Überlegungen fordert der Südtiroler Landtag die Landesregierung auf,

- zusammen mit anderen autonomen Regionen Italiens bei der Regierung in Rom zu intervenieren, um die EU und die NATO, deren Mitglied die Türkei ist, zu einem Eingreifen gegenüber der Türkei zu bewegen;

- die Südtiroler Parlamentarier zu ersuchen, den Außenminister und die italienische Regierung zu bewegen, mit allen verfügbaren politischen Mitteln und auf allen Ebenen für den Schutz der Region Afrin einzutreten;

- neue Hilfsmaßnahmen auf humanitärer Ebene für das bedrohte Gebiet in Syrien in die Wege zu leiten.“

Es ist, glaube ich, eine Verpflichtung, die wir auch gerade als Minderheiten gegenüber diesem bedrohten Volk haben. Ich bitte, dass wir hier eine soweit als möglich einhellige Unterstützung diesen armen Menschen in Afrin in der Region Rojava/Nordsyrien geben, damit sie das auch als Akt der Solidarität des Südtiroler Landtages sehen können.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Der Nahe Osten ist ein ständiger Unruheherd. Die Lage dort ist sehr, sehr kompliziert. Das hat verschiedene Gründe, nämlich historische, religiöse, wirtschaftliche, aber es ist auch Ursache geopolitischer Interessen. Historisch, weil die damaligen Kolonialmächte Großbritannien und Frankreich die Länder willkürlich aufgeteilt haben. Ich erinnere daran, dass die Kurden, welche das größte Volk sind, eigentlich ohne Staat sind. Religiös: Es gibt auf engem Raum sehr viele verschiedene religiöse Gruppen, wobei es eigentlich nur einen Funken braucht, dass ein Krieg ausbricht. Wirtschaftliche Interessen: Es geht hauptsächlich um eine Ölpipeline vom persischen Golf, die an das Mittelmeer geführt werden sollte, damit der Iran nicht ständig drohen kann, die Straße von Hormus, wo der Großteil der Öllieferungen in die westliche Welt laufen, nicht ständig drohen kann, also dieses Nadelöhr zu schließen. Die Wasserreserven: Wenn man beim Jordan, Euphrat und bei Tigris Wasser entnimmt, also ohne Wasser kein Leben, dann ist gerade dort das Wasser sehr, sehr viel wert. Geopolitisch, weil lokale Großmächte wie die Türkei, der Iran und Saudi Arabien um die Vormacht streben.

Was können wir tun, was kann Europa tun? Das Erste wäre, keine Waffenlieferungen zu tätigen. Wenn Deutschland zum Beispiel Panzer an die Türkei und Panzerabwehrraketen an die Kurden liefert, dann

wird das zwar wirtschaftlich interessant sein, aber gerade Deutschland sollte sich aufgrund der Geschichte sehr, sehr zurückhalten.

Aus meiner Sicht wäre ein ganz gutes Mittel die Selbstbestimmung der Völker. Das ist friedensstiftend und das sollte man vorantreiben. Wir haben in der EU vor einigen Jahren eine Initiative gehabt dahingehend, eine Million Unterschriften zu sammeln, damit das Recht auf Selbstbestimmung, das in der UNO-Menschenrechtscharta in Artikel 1 integriert ist, in das EU-Recht übertragen wird. Wir sind eigens nach Brüssel gefahren. Leider sind nicht genügend Stimmen zusammengekommen. Sie haben das damals nicht unterstützt und jetzt geht man hier hausieren, um Unterschriften für die europäischen Minderheiten, also für Minority Safe-Pack zu sammeln. Irgendwo ist das nicht konform. Da sind Sie nicht gerade glaubwürdig. Danke!

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Wir unterstützen diesen Beschlussantrag. Das ist durchaus mittragbar. Wir sehen, dass das Anliegen sehr klar formuliert ist. Wir haben bereits 2016 einen ähnlichen Beschlussantrag behandelt, unterstützt. Es war vor allem Thomas Benedikter, der in den letzten Wochen und Monaten nachdrücklich auf dieses Thema hingewiesen hat, dass diese demokratischen Potentiale der Region Afrin mit den Kurden, die dort eine selbstbestimmte und in vieler Hinsicht demokratische und auch vom Geschlecht her gleichberechtigte Gesellschaft anstreben, unterstützt werden, nachdem die Türkei versucht, diese Region aufzurollen, um damit gewissermaßen einen Kurdenstaat zu unterbinden, nachdem die Kurden zuvor mit US-Unterstützung wesentlich dazu beigetragen hatten, den IS zu bekämpfen. Das ist in jedem Fall eine unterstützenswerte Situation. Es ist ein Teilaspekt im Syrienkonflikt, der in seiner humanitären Dimension jeder Beschreibung spottet. Das Schweigen des Westens in dieser Hinsicht ist bedrückend. Unser Verständnis auch für die Fluchtbewegungen, die aus dieser Region kommen, sollte deutlich höher sein als wir ansonsten vorgeben.

Kollege Zimmerhofer hat vorhin ein Thema angesprochen, das ich auch kurz berühren möchte, nämlich die Waffenlieferungen in diesem Bereich. Das ist ein Thema. Deutschland hat mit der Türkei die Lieferung von Leopardpanzern und Ergänzungssteilen immer wieder auf dem Schirm gehabt. Das wurde jetzt mühsam unterbunden, aber ich denke, dass auch wir hier in Südtirol darauf achten müssen, dass auch wir nicht frei von Waffenlieferungen in diese Region sind. Das muss mit großem Nachdruck gesagt werden. In Bozen werden IVECO Leichtpanzer produziert, die in viele Länder exportiert werden. Ein wesentlicher Teil davon ist von Bozen aus nach Russland gegangen und ein Teil dieser russischen Kontingente, die von der hiesigen IVECO produziert und nach Russland geliefert wurden, sind wiederum mit hoher Wahrscheinlichkeit auch bei der syrischen Armee zum Einsatz gekommen, also auch Südtirol hat eine Verantwortung, die stärker wahrzunehmen ist. Wir wissen viel zu wenig von dem, was wir hier auf Südtiroler Boden produzieren. Wir wissen nur, dass wir Steuern einnehmen, aber wir sollten sehr wohl darauf achten, was hier in Bozen auch an Waffenlieferungen produziert und in andere Regionen, in Kriegsregionen exportiert wird. In der Hinsicht sollten wir den Daumen drauf haben und verstärkt auch darauf achten, dass solche Waffenlieferungen vom Südtiroler Boden aus mit unserer Friedenspflicht nicht in Krisenregionen erfolgen. Aber insgesamt die Unterstützung dieses Beschlussantrages.

MAIR (Die Freiheitlichen): Selbstverständlich ist dieser Antrag in seinem grundsätzlichen Ansatz zu unterstützen. Es ist schon ein Skandal, dass die internationale Staatengemeinschaft dem völkerrechtswidrigen Treiben der Türkei unter Erdogan tatenlos zuschaut. Die EU, bei der die Türkei, wie wir wissen, Mitglied werden will, und die UNO erweisen sich wieder einmal als zahnloser Tiger und die NATO lässt das Mitgliedsland Türkei gewähren und die nach Autonomie strebenden Kurden in Nordsyrien werden dem geopolitischen Spiel der Kräfte ausgeliefert. Dabei müsste eigentlich Europa – das wurde schon gesagt – froh und dankbar sein, waren es doch gerade die Kurden, die sich, wie es auch im Antrag richtig heißt, nicht nur selbst erfolgreich gegen den islamischen Staat verteidigt, sondern den gesamten Nordosten Syriens vom IS befreit haben. Jetzt schauen ausgerechnet jene, die den islamischen Staat als das größte Unheil bezeichnet haben, irgendwo tatenlos zu. Es steht daher schon in besonderer Weise autonomen Gebieten in Europa wie auch Südtirol gut an – Kollege Heiss hat es auch gesagt – mit der autonomen Region Rojava nicht nur solidarisch zu sein, sondern massiv bei allen Institutionen auch Protest zu erheben. Europa schaut seit Jahren zu wie Erdogan der internationalen Staatengemeinschaft auf der Nase herumtanzt, wie er Journalisten einsperrt, Regierungs- um nicht zu sagen vielleicht Regimegegner verfolgt und die Menschenrechte mit Füßen tritt. Südtirol hat natürlich in diesem Bereich nicht die Macht, selbst konkret aktiv zu werden und der moralische Beistand ist für die Menschen in Rojava aber schon wichtig. Man darf bezweifeln, ob die Regierung in

Rom gewillt ist, konkret zu intervenieren. Ich möchte daran erinnern, als der Südtiroler Landtag die Regierung in Rom aufgefordert hat, von der Türkei die Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern zu fordern, schickte der türkische Botschafter in Rom ein Protestschreiben an den Landtag. Das war es also. Dabei ist es geblieben.

Der Kollege Heiss hat den Beschlussantrag, den wir 2016 hier verabschiedet haben, schon angesprochen, wo es damals konkret geheißen hat, dass die Landesregierung aufgefordert wird, aktiv zu werden, um Initiativen zur Förderung und Erhaltung der demokratischen und autonomen Bestrebungen im Gebiet von Rojava mit der Zielsetzung eines freien, multikulturellen, multireligiösen und demokratischen Landes zu entwickeln. Mich würde interessieren, was daraus geworden ist. Es kann sein, dass mir das entgangen ist, aber es wäre, denke ich, schon wichtig, dies der Öffentlichkeit auch zu sagen.

Von unserer Seite selbstverständlich ein klares Ja zu diesem Antrag, wenn auch ein wenig das Gefühl besteht, dass wir wenig bewirken können, dennoch ist es wichtig, dass wir auch von hier aus ein klares Zeichen setzen und Signal senden.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Dieser Beschlussantrag ist natürlich zu unterstützen. Man könnte auch noch viel stärker die Rolle hervorheben, welche die Türkei spielt, die seit Jänner mit der sogenannten Operation Olivenzweig de facto im Westen Syriens einmarschiert ist, um einen Krieg gegen Afrin zu führen, den Erdogan, wie er selbst gesagt hat, auf ganz Nordsyrien und Rojava ausweiten möchte. Das ist ganz klar ein Verbrechen gegen die Menschheit in der völligen Stille von UNO, NATO, USA und Europa und wir wissen, warum sie still sind. Es ist ein Angriffskrieg, der die Vertreibung und Vernichtung der Kurden zum Ziel hat gegen eine Region, die einen ganz interessanten Weg gefunden hat, nämlich eine friedliche Lösung über eine Autonomie zu gehen. Gerade wir Südtiroler sollten unserer Geschichte auch gedenken und diesen Weg unterstützen.

Es ist eine moralische Pflicht würde ich sagen, dass Südtirol, der Südtiroler Landtag und die Südtiroler Politiker auch in Rom versuchen, Schritte zu setzen, dass das zumindest zur Sprache kommt. Kollege Steger, Sie sind bald schon in der Lage, das auch in Rom vorzubringen. Ich würde Sie ersuchen, dieses Thema in Rom bei der ersten Gelegenheit auch anzusprechen.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Es spricht grundsätzlich nichts gegen die Zustimmung zu diesem Antrag. Was mir ein bisschen fehlt, sind einfach die konkreten Schritte. Das ist jetzt nicht abwertend, aber doch bewusst eine nette Solidaritätsbekundung, aber der Türkei wird es egal sein, was wir hier an Solidaritätsbekundungen aussprechen oder nicht, weil es auch keine Verpflichtung weder gegenüber dem italienischen Staat und noch viel weniger gegen die EU-Institutionen vorsieht. Hier wären vor allem der italienische Staat und die EU zuvorderst gefordert, ganz konkrete Maßnahmen zu setzen, das heißt einen Beitrittsstopp der Türkei, sämtliche Verhandlungen aufs Eis zu legen bis das nicht geklärt ist. Das wären konkrete Maßnahmen und vor allem die EU in die Verantwortung zu nehmen und auch ihre Verantwortung als Friedensprojekt, wie sie sich immer wieder so gerne in Sonntagsreden bezeichnet, auch in die Tat umzusetzen. Die EU-Institutionen, nicht die EU, ich sage es bewusst, schauen schweigend und blind weg, wenn in ihrem Umfeld völkerrechtswidrige Verbrechen begangen werden. Mein Kollege Zimmerhofer hat es richtig gesagt. Das, was in Katalonien passiert, ist ein Skandal, was auch mein Grundvertrauen in die EU erschüttert. Wenn die EU nicht bereit ist, die eigenen Bürger vor Polizeigewalt, vor Polizeiterror zu schützen, dann muss ich mich fragen, wie wir dann verlangen wollen, dass EU-Institutionen in semidemokratischen Staaten wie der Türkei für Recht und Ordnung sorgen. Hier ist im eigenen Haus einmal die Rechnung zu machen.

Etwas, wo ich auch immer wieder einen Abgang davon habe, ist, wenn man mit zweierlei Maß misst. Es ist richtig. Was hier passiert ist, verstößt gegen Völkerrecht, verstößt gegen Menschenrechte, aber das passiert in anderen Orten der Welt auch. Oft trauen wir uns nicht, die Dinge ganz klar beim Namen zu nennen. Wir haben kein Problem damit gehabt, als auch Südtiroler Unternehmen beispielsweise bei den Olympischen Spielen in China mitgemischt haben, obwohl China bestimmt nicht für die Einhaltung der Menschenrechte bekannt ist. Niemand von uns sagt auch etwas über die Situation in Israel, auch vielleicht aus der eigenen Geschichte heraus. Auch das, was in Israel passiert, ist völkerrechtswidrig. Wo sagt die EU da etwas? Da wird den Menschen nicht einmal die notwendige Ration an Wasser pro Tag zugestanden. Da schauen wir auch schweigend zu. Dazu sagt niemand von uns etwas. Sich immer einen Punkt herauszupicken, um sozusagen unser Gewissen zu beruhigen, indem wir dann auch dazu Stellung genommen haben, da spricht zwar nichts dagegen, aber wir müssen uns auch unserer eigenen Verantwortung bewusst

sein, dass man auch eine größere Verantwortung hat. Eine größere Verantwortung in dem Sinne, dass man auch Konsequenzen einfordert, weil sich sonst nichts ändert und nicht mit zweierlei Maß misst und vielleicht sagt, aus der historischen Geschichte heraus, aus der historischen Entwicklung heraus kann man vielleicht beim einen Staat bei völkerrechtswidrigen Handlungen wegsehen, bei anderen muss man das so hinnehmen. Da verliert man irgendwann einmal auch die eigene Glaubwürdigkeit.

Wir werden diesem Antrag zwar zustimmen, aber wenn derartige Anträge in der Substanz nicht ganz konkrete Forderungen beinhalten - Forderungen können in diesem Falle nur über ganz konkrete Sanktionen erreicht werden -, stimmen wir nicht zu, weil sie dann nicht, glaube ich, von Erfolg gekrönt sein werden.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Ich werde dem Antrag zu diesem ganz spezifischen Thema zustimmen. Es ist richtig, was auch gesagt wurde, dass es auch in anderen Bereichen Stellungnahmen bräuchte, auch im Zusammenhang mit Katalonien, wo die EU kläglich versagt hat, wo die sogenannte Wertegemeinschaft EU, die sonst immer mit erhobenem Zeigefinger durch die Welt rennt auch im Hinblick auf die Ukraine usw., im eigenen Haus solche Gewaltanwendungen im Prinzip und antidemokratische Vorgangsweisen zulässt.

Es ist ganz klar, dass der Antrag des Kollegen Steger als Erstunterzeichner diese wichtige Signalwirkung aufgreift. Wir als Südtiroler Landtag haben schon öfters auch über solche Thematiken diskutiert und Beschlüsse gefasst. Wenn, nehme ich mal an, alle Regionen und Landtage entsprechenden Druck ausüben würden, dann hätte das schon ein Gewicht. Wir fangen einmal damit an.

Es ist auch richtig, dass dieser Vorschlag oder die Anmahnung an die Adresse der EU gerichtet ist. Man hätte auch noch hinzufügen können - das müsste man im Rahmen eines Begehrensantrages tun -, dass die italienische Regierung sozusagen im Rahmen der EU interveniert. Das ist richtig. Und auch die NATO, die hier auch angesprochen wird, ist das eigentliche Problem. Die NATO-Mitgliedschaft der Türkei - das weiß auch der Kollege Steger - ist das Problem. Die Türkei ist einer der wichtigsten NATO-Partner, wenn man das einmal so sagen darf, ob uns dies gefällt oder auch nicht gefällt. Strategisch gesehen ist die Türkei ein Brückenkopf der NATO. Im Rahmen des Kalten Krieges gegenüber dem Ostblock und jetzt im Rahmen des nicht mehr so kalten, sondern heißen Krieges, was Islamisten usw. angeht, ist auch die Türkei wieder ein Brückenkopf. Die NATO wird einen Teufel tun, um die Türkei in irgendeiner Weise auch nur ansatzweise zu düpieren.

Wir sehen, was Deutschland tut. Die deutschen Bundestagsabgeordneten dürfen seit Jahren und Monaten nicht die Parlamentsarmee in einem türkischen Stützpunkt besuchen. Deutschland lässt sich das gefallen, jetzt aber nicht mehr so sehr, aber man hat sich dies trotzdem gefallen lassen.

Die NATO ist ein Verteidigungsbündnis. Wir müssen im Prinzip froh sein, dass die Türkei nicht behauptet, dass sie angegriffen wird. Dann müsste der Verteidigungsfall ausgerufen werden. Gleichwohl ist es richtig, dass angemerkt wird, dass die meisten, nicht alle EU-Länder Mitglied der NATO sind und die Türkei ist ein NATO-Land.

Dass hier irgendwann einmal auf den Tisch geklopft werden muss und dass man sich nicht weiterhin von der Türkei auf der Nase herumtanzen lassen darf, ist richtig. Deshalb ist der Antrag des Kollegen Steger ein richtiger und guter Ansatz. Deshalb stimme ich ihm zu.

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere edili e patrimonio - Partito Democratico - Demokratische Partei): Grazie presidente. È chiaro che si tratta di una questione internazionale molto delicata e la Giunta è favorevole all'approvazione di questa mozione anche perché è chiaro che un sistema democratico - e noi lo sappiamo bene - si regge a partire dalla tutela dei più deboli, cioè delle minoranze. Tutelare le minoranze, noi lo sappiamo perfettamente in questa terra, è o strumento per tutelare tutti, perché quando sono tutelati i più piccoli, più deboli, automaticamente hai un sistema che garantisce, tutela, promuove la differenza e quindi la democrazia, la possibilità di avere opinioni diverse. Trovo significativo che questo Consiglio provinciale si preoccupi non solo della salvaguardia e dello sviluppo di questa nostra autonomia, che spesso è considerata modello e che anche noi giustamente sempre di più, tutti i gruppi linguistici, ci riconosciamo e riconosciamo gli sforzi che vengono fatti per tutelarla e per trasformarla sempre di più in un autogoverno più compiuto. In questo quadro è importante che anche noi ci confrontiamo con altre parti del mondo, con altri territori, con altre realtà che purtroppo, pur avendo caratteristiche culturali e sciali per essere minoranze, non vengono riconosciute o vengono anche attaccate e dove ci sono contesti di guerra. Quindi un sostegno, anche se ovviamente il nostro

non può che essere un appello, è un elemento anche culturale per dire che da questa autonomia sviluppata e consapevole di sé il nostro intento è anche quello di mettere a disposizione questa esperienza e non dimenticarci di quei territori che invece in questo momento soffrono perché non hanno le garanzie, le tutele, lo sviluppo democratico e pacifico di cui può godere la nostra autonomia. Quindi non ci chiudiamo, ma ci apriamo al sostegno, in questo caso anche come appello ai nostri parlamentari e al Governo per proteggere anche una Regione sicuramente in questo momento minacciata e martoriata.

STEGER (SVP): Ich danke für die gute Diskussion. Ich verstehe, dass wir nicht der Nabel der Welt sind und dass wir somit nicht mit Sanktionen drohen können, denn das ist nicht unsere Aufgabe, Kollege Knoll. Ich habe mich aber bemüht, nicht einen seichten Antrag zu stellen, sondern die Landesregierung zu verpflichten, dass sie Kontakte mit anderen Regionen Italiens aufnimmt und zu intervenieren, um die EU und die NATO, deren Mitglied die Türkei ist, zum Eingreifen zu bewegen. Ich wüsste nicht, was ich noch konkreter sagen soll. Ich habe genauso gesagt, die Südtiroler Parlamentarier zu ersuchen, die italienische Regierung zu bewegen, auf allen Ebenen und mit allen verfügbaren politischen Mitteln für den Schutz der Region Ahrn einzustehen und einzutreten. Es ist, denke ich, auch wichtig, dass man Hilfsmaßnahmen vorsieht. Ich wüsste nicht, was wir in unserer Situation als Landtag noch mehr fordern könnten. Wie gesagt, wenn sich andere Regionen in Europa diesem Antrag anschließen und ebenso Druck auf die Regierungen machen würden, dann wäre das ein Aufruf von der Basis her, der sicher gut tun würde. Ich hoffe dennoch, dass wir hier gemeinsam diesem Antrag zustimmen können, denn das ist, glaube ich, ein erster Schritt, den wir setzen können. Das muss dann auf allen Ebenen begleitet werden. Wir als politische Vertretung auf allen Ebenen haben die Pflicht, nicht nur zu beobachten, sondern einzutreten, wo wir können, dass diese unsägliche Situation endlich zu Ende ist.

PRESIDENTE: Metto in votazione la mozione n. 880/18. Apro la votazione: approvata con 27 voti favorevoli e 1 astensione.

Prima di chiudere l'odierna seduta Vi comunico che in ordine al processo verbale della seduta precedente, messo a disposizione all'inizio dell'odierna seduta, non sono state presentate durante la seduta richieste di rettifica, per cui lo stesso, ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno, si intende approvato.

Grazie la seduta è chiusa.

Ore 12.16 Uhr

**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:
Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

AMHOF (24)
ATZ TAMMERLE (27)
BLAAS (7, 9, 16)
DEEG (25, 28)
DELLO SBARBA (27)
FOPPA (9, 17, 24)
HEISS (33)
HOCHGRUBER KUENZER (22, 27, 28)
KNOLL (9, 13, 16, 25, 34)
KÖLLENSPERGER (34)
MAIR (25, 33)
PÖDER (9, 11, 13, 15, 16, 23, 26, 35)
SCHIEFER (17)
STEGER (10, 31, 36)
STIRNER (26)
STOCKER M. (1, 3, 10, 12, 14, 15, 18)
STOCKER S. (18)
TOMMASINI (35)
ZIMMERHOFER (32)